



Kadriye Karıcı (Hrsg.)

ÜBERLEBEN UND ERINNERN ALS WIDERSTAND

**100 JAHRE NACH DEM GENOZID
AN DEN ARMENIER/INNEN**

INHALT

Vorwort	3
Toros Sarian Zum Zusammenhang zwischen dem Völkermord an den ArmenierInnen und der Türkisierung der Wirtschaft	5
Taner Akçam Hundert Jahre nach dem Genozid an den ArmenierInnen – wie steht es heute um die Anerkennung?	20
Kadriye Karcı Die Linke in der Türkei und die armenische Frage – ein schwieriger Gemütszustand	31
Leman Bilgic und Handan Kaymak Der Genozid an den ArmenierInnen und die Verstrickung des Deutschen Kaiserreichs – Aufarbeitung und Versöhnung durch politische Bildung?	41
Miro Kaygalak Hundert Jahre – eine Stunde Ein künstlerischer Vorschlag zur Vergegenwärtigung der historischen Untat	47
Angaben zu den Autorinnen und Autoren	50

VORWORT

«Es ist Frühling, aber es liegt Schnee»

Komitas Vardapet

Der 24. April 2015 ist der 100. Jahrestag des Völkermords an den Armenierinnen und Armeniern sowie an assyrischen, aramäischen und griechischen Minderheiten im Osmanischen Reich. Das Deutsche Kaiserreich war damals engster Verbündeter des Osmanischen Reiches. Die Führung des Deutschen Kaiserreichs war von Anfang an über die Geschehnisse informiert, von denen die türkische Regierung seit 1915 als «kriegsbedingte Deportationen» sprach. Zum ersten Mal in der Geschichte der Türkischen Republik hat der ehemalige Ministerpräsident und jetzige Präsident der Türkei, Recep Tayyip Erdoğan, am 23. April 2014 den armenischen Opfern und ihren Hinterbliebenen sein Mitgefühl ausgesprochen und die Vertreibung «unmenschlich» genannt.¹

Was tun zum 100. Jahrestag eines Genozids, einer menschlichen Tragödie, eines Völkermords, des Մեծ Եղեռն (Medz Yeğern), der Büyük Felaket? Wie lässt sich Widerstand leisten gegen das Vergessen und Verwischen der Geschichte? Wie lässt sich über ein Verbrechen gegen die Menschlichkeit vor 100 Jahren sprechen? Die Vielzahl der Begriffe und Beschreibungen korrespondiert mit den transnationalen Dimensionen, dem Streiten für eine Anerkennung erlittenen Leids und der Herstellung von Gerechtigkeit. Wie können diese Bemühungen in eine würdevolle demokratische Forderung nach Gerechtigkeit umgewandelt werden? Wie soll dieses Verbrechen gegen die christlichen Minderheiten im Osmanischen Reich heute für die Zukunft gedacht werden?

Die Rosa-Luxemburg-Stiftung hat sich mit diesen Fragen beschäftigt. Wie vielen ande-

ren ist es uns sehr wichtig, die Strukturen dieses Verbrechens aufzudecken, aber auch die Strukturen, die dazu

dienten und dienen, es aus den Gedächtnissen zu tilgen. Menschen wurden systematisch vertrieben und ermordet, Bezeichnungen wurden geändert, Geschichte wurde neu geschrieben, Feindschaft wurde vertieft. Die Behandlung des Themas ist nicht zuletzt deshalb schwierig, weil sie in einem Land erfolgt, das eine große Verantwortung trägt, da es die damaligen Geschehnisse einfach hingenommen und dazu geschwiegen hat.

Spätestens seit der Ermordung des armenisch-türkischen Journalisten Hrant Dink im Jahr 2007 ist in der Türkei, in der Bundesrepublik, aber auch weit darüber hinaus eine neue Aufmerksamkeit entstanden, und die politische Haltung zur Anerkennung des Genozids hat sich verändert. Geschichtsforschung und die Offenlegung von historischen Dokumenten leisten einen großen Beitrag zur Entwicklung einer Erinnerungskultur. Durch diese Forschungen ist auch die Verwicklung Deutschlands noch deutlicher geworden. Dadurch ist heute noch unverständlicher, warum die Bundesrepublik zwar alles über das Verbrechen weiß, die Anerkennung des Genozids aber bis heute verweigert.

Die Rosa-Luxemburg-Stiftung arbeitet seit dem Sommer 2014 mit Verbänden, Initiativen, BildnerInnen, AktivistInnen, KünstlerInnen und WissenschaftlerInnen zusammen, die sich auf unterschiedliche Weisen mit der Frage beschäftigen, wie ein Gedenken zum 100. Jahrestag dieses Verbrechens aussehen kann. Der Dialog zwischen ArmenierInnen, Menschen aus der Türkei und aus Deutschland ist einer der besten Wege, einen nun schon 100-jährigen Schmerz anzugehen und sich auf die Suche nach Gerechtigkeit zu machen.

Mit dieser Publikation wollen wir das Thema historisch, künstlerisch und bildungspolitisch aufgreifen und damit einen Beitrag zur Suche nach Gerechtigkeit leisten. Die Beiträge von Taner Akçam, Toros Sarian und Kadriye Karcı ordnen die Geschehnisse historisch ein. Sie setzen sich mit der Verantwortung von Akteuren damals und heute auseinander und untersuchen, welche Schritte für die Herstellung von Gerechtigkeit notwendig sind – auch und gerade aus der Perspektive der gesellschaftlichen und politischen Linken, auch wenn diese zu jener Zeit nicht an der Macht war. Leman Bilgiç und Handan Kaymak stellen ihr Praxis-, Forschungs- und Bildungsprojekt vor, das noch einmal deutlich macht, wie wichtig Erinnerung und die Schaffung von Erinnerungsorten im Rahmen von Bildung sind. Miro Kaygalak lässt uns aus seiner Perspektive als Künstler an seinen Überlegungen zu einer Erinnerungskultur teilhaben.

Ich möchte mich ausdrücklich bei Koray Yılmaz-Günay für die inhaltliche Unterstützung und die Übersetzungen bedanken.

Das Ziel dieser Textsammlung ist es, erlittenen Schmerz zu teilen und unterschiedlichen Spuren des Streits für Gerechtigkeit zu folgen, nicht zu vergessen und die Verantwortlichen aufzufordern, ihrer Verantwortung gerecht zu werden.

«Und wer hier immer noch für das Vergessen eintritt, der fürchtet nicht nur das Vergangene, der fürchtet auch die Zukunft. Denn nur, was nicht vergessen wird, garantiert unsere Zukunft.»²

1 Güsten, Susanne: Erdogan erinnert an die «Schmerzen» der Armenier-Vertreibung. In: Der Tagesspiegel, 23.4.2014, <http://www.tagesspiegel.de/politik/jahrestag-des-voelkermordes-erdogan-erinnert-an-die-schmerzen-der-armenier-vertreibung/9795194.html>. **2** Dink, Hrant: Von der Saat der Worte. Berlin 2008.

Toros Sarian

ZUM ZUSAMMENHANG ZWISCHEN DEM VÖLKERMORD AN DEN ARMENIERINNEN UND DER TÜRKISIERUNG DER WIRTSCHAFT

Die Verhaftung von führenden armenischen Intellektuellen und PolitikerInnen am 24. April 1915 in Konstantinopel gilt gemeinhin als der Beginn des Völkermords an den ArmenierInnen im Osmanischen Reich. In den frontnahen Gebieten in den östlichen Provinzen war die armenische Bevölkerung jedoch schon lange davor Übergriffen und Massakern ausgesetzt. In der überwiegend von ArmenierInnen bewohnten Stadt Van, die zugleich auch eine Hochburg der armenischen Organisationen war, hatten sie sich deshalb am 19. April 1915 zum Widerstand entschlossen. Es war aber wohl weniger die Verteidigung Vans, die den Anstoß zur Verhaftung der armenischen Führungspersönlichkeiten gab, sondern vielmehr die erwartete Landung der Entente-Truppen an der Meerenge der Dardanellen, die dann am 25. April erfolgte. Dass die türkische Regierung längst angefangen hatte, gegen die armenische Bevölkerung vorzugehen, war den Entente-Mächten nicht entgangen. Am 24. Mai 1915 gaben sie in einer Erklärung bekannt, dass sie die türkische Regierung für die Verbrechen zur Verantwortung ziehen würden.¹ Zu diesem Zeitpunkt rechnete die Entente wohl mit einem erfolgreichen Verlauf der Invasion an den Dardanellen. Während an den Dardanellen eine mörderische Schlacht tobte, leitete die Regierung des Osmanischen Reichs die Deportation und Vernichtung der armenischen Bevölkerung aus allen Teilen des Landes ein.

Die Erforschung des Verbrechens des Völkermords an den ArmenierInnen im Osmanischen Reich wurde in den vergangenen Jahren vor allem durch die Arbeiten von türkischen WissenschaftlerInnen vorangebracht,

die der offiziellen Darstellung Ankaras nicht folgen. Taner Akçam hat aufgezeigt, dass viele Führungsmitglieder des jungtürkischen Regimes, die bei der Vernichtung der ArmenierInnen eine Schlüsselrolle gespielt hatten, nach der Gründung der Republik Türkei wichtige Posten im Staats- und Regierungsapparat übernahmen. Diese personelle Kontinuität bedeutete, dass die Türkisierungspolitik fortgesetzt wurde. Das wird besonders beim Völkermord an den AlevitInnen in Dersim 1938 deutlich, wo zum Teil dieselben Personen ihre 1915 gesammelten verbrecherischen Erfahrungen einsetzen konnten.

Außerhalb der Türkei bislang wenig bekannte Personen wie Sait Çetinoğlu, Ayhan Aktar, Nevzat Onaran, Murat Koraltürk und Ümit Kurt haben in den vergangenen Jahren mit ihren Untersuchungen über die wirtschaftlichen Dimensionen, Ziele und Motive des Verbrechens einen wichtigen Beitrag zu einem bislang weitgehend unbekanntem Aspekt des Völkermords von 1915 geleistet. Aus ihren Untersuchungen geht hervor, dass es zwischen dem Völkermord und der vom jungtürkischen Regime des Komitees für Einheit und Fortschritt (*İttihat ve Terakki Cemiyeti*) betriebenen Türkisierung der Wirtschaft einen direkten Zusammenhang gibt. Die nach der Revolution von 1908 von der jungtürkischen Regierung eingeleiteten Maßnahmen, die darauf abzielten, rein türkisch-islamische Unternehmen zu schaffen, müssen nach Ayhan Aktar als eine Türkisierung und nicht als Nationalisierung der Wirtschaft bezeichnet werden.² Die Mitglieder des jungtürkischen Komitees für Einheit und Fortschritt und deren NachfolgerInnen, die KemalistInnen, hatten stets behauptet, es

sei ihnen um die Schaffung einer «nationalen Wirtschaft» gegangen. Diese «Nationalisierung» sei notwendig gewesen, um die Türkei vom wirtschaftlichen Einfluss des Imperialismus und des ausländischen Kapitals zu befreien. Dass es bei der «Nationalisierung» aber vor allem darum ging, den wirtschaftlichen Einfluss der nichtmuslimischen Bevölkerung zu brechen und das ihnen geraubte Vermögen und Eigentum als Startkapital für eine türkisch-islamische Bourgeoisie zu benutzen, ist in den Hintergrund geraten und wird bis heute bewusst verschwiegen.

Auch marxistische AutorInnen betrachten die staatlich betriebene gewaltsame Umgestaltung der Wirtschaft nach 1908 und nach Gründung der Republik 1923 als eine «Nationalisierung». Sie übersehen bewusst oder unbewusst die Tatsache, dass die Opfer der «Nationalisierung» Teil der Gesellschaft und der Nation waren. ArmenierInnen und GriechInnen, die auf dem Gebiet der heutigen Türkei lebten, noch bevor ab dem 11. Jahrhundert türkische Seldschuken in Anatolien einfielen, erscheinen bei ihnen als etwas Unerwünschtes, Fremdartiges im Körper der türkischen Nation. Die christlichen «Minderheiten» wurden immer als KollaborateurInnen der europäischen Mächte angesehen, mit denen sie religiös verbunden waren. Somit erscheint die Vernichtung oder Vertreibung dieser Bevölkerungsteile aus türkischer Sicht – unabhängig von der jeweiligen politischen Ausrichtung – in gewisser Weise als Teil einer «nationalen Befreiung» der türkisch-islamischen Mehrheitsbevölkerung. Der Zusammenhang zwischen dem Völkermord an einer als ethnisch-religiöser und kultureller Fremdkörper angesehenen «Minderheit» und dem wirtschaftlichen Aufstieg der «nationalen Bourgeoisie» wurde lange Zeit einfach ausgeblendet. Dabei hätte der starke Einfluss des Nationalismus im politischen und gesellschaftlichen Leben der Türkei möglicherweise überwunden werden können durch eine kritische Analyse der historischen

Bedingungen, unter denen die herrschenden Klassen des Landes entstanden.

Die Auseinandersetzung mit dem Völkermord von 1915 ist insofern Teil einer notwendigen, breiten Auseinandersetzung mit der Geschichte der «Anderen», der NichtmuslimInnen im Osmanischen Reich und der Republik Türkei. Während aber im osmanischen Parlament immerhin Abgeordnete verschiedener ethnischer und religiöser Zugehörigkeiten vertreten waren, saß in der Nationalversammlung in Ankara nie auch nur ein einziger Nichtmuslim. Die KemalistInnen betrachteten die NichtmuslimInnen nie als BürgerInnen des von ihnen gegründeten Staates. Der Oberste Gerichtshof bezeichnete 1974 in einer Entscheidung die NichtmuslimInnen des Landes als «einheimische AusländerInnen». Vor diesem Hintergrund erscheint die Vernichtung der als «Fremde» oder «AusländerInnen» angesehenen Bevölkerungsgruppe aus der Sicht des türkischen Nationalismus als völlig normal. Die Geschichte dieser «einheimischen AusländerInnen», die doch die wahren Einheimischen des Landes waren, wurde systematisch verfälscht, entstellt oder gelehnet – nicht nur durch den türkischen Staat. Die Geschichte des Völkermords ist nur ein Teil – der am vehementesten geleugnete Teil – einer Geschichte der «Anderen», für die kein Platz war in einem rein türkischen Nationalstaat: ArmenierInnen, GriechInnen, Juden und Jüdinnen sowie AssyrerInnen.

Die wirtschaftliche Bedeutung der nichtmuslimischen Bevölkerung

Das Hochland von Armenien – Quellgebiet von Euphrat und Tigris, die nach Süden, nach Mesopotamien führen – gilt als die Heimat der ArmenierInnen. Die Region ist gekennzeichnet durch eine raue Natur und Berge. Aber in den fruchtbaren Flusstälern und Ebenen, wie etwa der Ebene von Mush und Alaskert oder dem Arax-Tal am Ararat, entwickelten die Ar-

menierInnen eine Ackerbaukultur. Vor 1915 wurden in Städten und Dörfern in den östlichen Provinzen des Osmanischen Reiches Gießereien, Webereien, Gerbereien und andere Handwerksbetriebe meist von ArmenierInnen betrieben; sie waren als Schuster, Tischler, Steinmetze und Schmiede für die Versorgung der Bevölkerung unentbehrlich. Je nach den besonderen Verhältnissen der Region hatten sich die armenischen HandwerkerInnen in einem bestimmten Bereich spezialisiert. Aus diesen Handwerksbetrieben, die ursprünglich nur für die Versorgung des lokalen Marktes produzierten, entwickelten

sich in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts in Provinzzentren wie Erzurum, Kharput, Sivas, Van oder Diyarbakır Ansätze einer industriellen Produktion.³

Beispielhaft für die wirtschaftliche Bedeutung der ArmenierInnen in den östlichen Provinzen ist Sivas. Nach den Statistiken der armenischen Kirche waren von den 507.000 EinwohnerInnen der Provinz 165.000 ArmenierInnen.⁴ Nach den osmanischen Statistiken von 1914 hatte die Provinz 1.169.443 EinwohnerInnen, davon 151.674 ArmenierInnen.⁵ Unabhängig von diesen stark voneinander abweichenden Angaben zur Bevölkerungszahl hatten die ArmenierInnen in Sivas eine bedeutende wirtschaftliche Position: Von 166 ImporteurInnen waren 125, von 37 BankerInnen 32 und von 9.800 KleinhändlerInnen 6.800 ArmenierInnen. 130 der 150 industriellen Produktionsstätten wurden von ihnen betrieben. Dort waren 17.700 ArbeiterInnen beschäftigt, 14.000 davon ArmenierInnen.⁶ Noch deutlicher war die wirtschaftliche Überlegenheit der ArmenierInnen in der Provinz Van, wo sich 98 Prozent des Handels und 80 Prozent der landwirtschaftlichen Produktion in ihren Händen befanden; 1.020 der 1.100 HandwerkerInnen

waren ArmenierInnen; außerdem wurden alle akademischen Berufe wie Arzt, Apotheker und Anwalt von ArmenierInnen ausgeübt.⁷

Daten aus dem Jahr 1912 belegen die herausragende Bedeutung vor allem der GriechInnen im Wirtschaftsleben des Osmanischen Reiches. Die griechische Bevölkerung lebte in den landwirtschaftlich am besten entwickelten Teilen: in Ostthrakien, in der Küsten-

Vor dem Völkermord von 1915 spielten die ArmenierInnen nicht nur eine Rolle in Handel, Handwerk und industrieller Produktion, sondern auch bei der Verarbeitung von landwirtschaftlichen Produkten und im Ackerbau.

region der Ägäis, an der Schwarzmeerküste und auch in der Provinz Adana, wo Anbau, Verarbeitung und Handel von Baumwolle einen wichtigen Wirtschaftszweig bildeten. Demnach befanden sich 43 Prozent des Binnenhandels, 49 Prozent der industriellen Produktion und des Handwerks sowie 44 Prozent der akademischen Berufe in den Händen von GriechInnen. Mit deutlichem Abstand folgten ihnen die ArmenierInnen: Ihr Anteil betrug jeweils 23, 30 und 22 Prozent in den oben genannten Tätigkeitsfeldern. Der Anteil der türkisch-islamischen Bevölkerungsmehrheit war gering: 15 Prozent des Binnenhandels, 12 Prozent der industriellen Produktion und 14 Prozent in den akademischen Berufen.⁸

Vor dem Völkermord von 1915 spielten die ArmenierInnen nicht nur eine Rolle in Handel, Handwerk und industrieller Produktion, sondern auch bei der Verarbeitung von landwirtschaftlichen Produkten und im Ackerbau. Der deutsche Vizekonsul Hoffmann warnte in einem Bericht über die Deportation und Vernichtung der ArmenierInnen vor den wirtschaftlichen Folgen für das Osmanische Reich. Die tatsächliche Bedeutung der ArmenierInnen im Wirtschaftsleben werde,

so Hoffmann, nicht erkannt, weil ein falsches Armenierbild unter den Deutschen verbreitet sei:

«Wäre jeder Armenier, wie man gelegentlich von deutscher Seite zu hören und zu lesen bekommt, im Wesentlichen ein Wucherer und nichts weiter, so könnte natürlich von einem solchen Verluste für das Reich nicht die Rede sein. In Wirklichkeit sind Hunderttausende der erwerbsfähigen Armenier – deren Gesamtzahl auf türkischem Boden bekanntlich auf 2 Millionen geschätzt wird – fleißige und geschickte Handwerker und rührige, strebsame und unternehmende Ackerbauer. Letzteres wird von Beurteilern häufig übersehen.»⁹

Die Vernichtung der armenischen Bauernschaft

Nach den Statistiken der armenischen Kirche aus dem Jahr 1912 lebten im Osmanischen Reich 2.100.000 ArmenierInnen, davon 1.018.000 in den sechs östlichen Provinzen Erzurum, Van, Bitlis, Kharput, Diyarbakır und Sivas.¹⁰ Seit dem Berliner Kongress von 1878, als die Armenierfrage zum ersten Mal auf die Tagesordnung der europäischen Diplomatie kam, wurden diese Provinzen als die «armenischen Provinzen» bezeichnet, weil dort der armenische Bevölkerungsanteil relativ hoch war. Die armenischen Provinzen umfassten allerdings auch Gebiete, die außerhalb des Hochlands von Armenien lagen, das als historische Heimat der ArmenierInnen gilt. In Kilikien, der Region, die im Südosten der heutigen Türkei liegt, bildeten die ArmenierInnen vor 1915 ebenfalls einen bedeutenden Bevölkerungsanteil. Sie lebten sowohl in der landwirtschaftlich bedeutenden Ebene von Adana als auch in den Bergdörfern des Taurus-Gebirges, wo sie in manchen abgelegenen, schwer zugänglichen Orten wie Zeitun die Bevölkerungsmehrheit bildeten.

Der Großteil der armenischen Bevölkerung lebte in den östlichen Provinzen und beschäftigte sich entgegen den über sie weit verbreiteten

Vorstellungen in Europa hauptsächlich mit Landwirtschaft und Ackerbau.

«Auch die weit verbreitete Annahme, die Armenier befassten sich in ihrer Gesamtheit oder überwiegend mit dem Handel, erweist sich bei näherer Betrachtung der Wirklichkeit als eine durchaus irrige, die nur dadurch entstehen konnte, dass man von den in den großen Städten Europas und der Levante ansässigen Armeniern, die allerdings vorwiegend zum Handelsstand gehören, Rückschlüsse auf die Nation in ihrer Gesamtheit zog. In Wirklichkeit beschäftigten sich etwa siebenzig bis achtzig Prozent aller Armenier mit dem Landbau [...], und von den restlichen zwanzig bis dreißig Prozent geht noch ein gut Teil ab für die zahlreichen Angehörigen dieses Volkes, die in den freien Berufen oder als Handwerker, Arbeiter und Beamte ihren Lebensunterhalt finden. [...] Aber so bedeutend auch der armenische Handelsstand an sich ist, er stellt nur einen geringen Bruchteil der Gesamtnation dar, die in ihrer weit überwiegenden Mehrzahl aus Landbebauern besteht. Der armenische Bauer gilt als fleißiger, intelligenter, Neuerungen zugänglicher, friedfertiger, nüchterner und erster Menschenschlag, der mit Liebe an seiner Familie und Parzelle hängt und trotz seiner ausgeprägten liberalen Denkungsart und Toleranz treu zu seiner Religion und Nation hält, die für ihn oft gleichbedeutend sind. Das sind Eigenschaften, die im großen und ganzen für den armenischen Charakter aller Stände bezeichnend sind. [...] Der armenische Handwerker genießt im ganzen Orient den Ruf großer Geschicklichkeit. In der Türkei werden bis tief nach Mesopotamien und Syrien hinein die Handwerke meist von Armeniern ausgeübt.»¹¹ Die armenische Landbevölkerung in den östlichen Provinzen litt am meisten unter der Willkür und Ausbeutung der – meist kurdischen – Feudalherren. Hinzu kam, dass sie schutzlos den Übergriffen nomadischer Kurdenstämme ausgeliefert war, die – von der osmanischen Regierung geduldet – nach Belieben plündern

und morden konnten. Das Ausmaß der Unterdrückung und Ausbeutung der armenischen Bauern und Bäuerinnen übertraf das, was die christlichen Bauern und Bäuerinnen auf dem Balkan zu erdulden hatten, der ebenfalls zum Osmanischen Reich gehörte. Nicht nur die SteuereintreiberInnen der Zentralregierung, sondern auch die Feudalherren verlangten Abgaben. In einem Bericht des russischen Vizekonsuls über die Zustände im Bezirk von Sasun, das in der Provinz Bitlis liegt und Ende des 19. Jahrhunderts noch überwiegend von ArmenierInnen bewohnt wurde, heißt es, dass dort noch Formen der Leibeigenschaft wie im Mittelalter herrschen würden. Wenn ein kurdischer Feudalherr Geld benötigte, konnte er seine Leibeigenen oder sogar ein ganzes Dorf einschließlich der BewohnerInnen verkaufen. In manchen Dörfern behielten die Feudalherren sich sogar das «Recht auf die erste Nacht» mit der Braut vor.¹²

In den Jahren 1895/96 kam es zu einem blutigen Einschnitt in der Demografie der östlichen Provinzen: Während der Herrschaft des despotischen Sultans Abdul Hamid II. fanden zentral initiierte und organisierte Massaker statt: Die armenischen Kirchenstatistiken bezifferten die Zahl der armenischen Bevölkerung in den östlichen Provinzen für das Jahr 1882 mit 1.630.000; 30 Jahre später waren es nur noch 1.018.000. Der ohnehin seit Jahrhunderten schrumpfende armenische Bevölkerungsanteil wurde mit einem Schlag entscheidend reduziert.

Die europäische Öffentlichkeit erfuhr durch die Massaker von 1895/96 zum ersten Mal, welch grausamer Unterdrückung die ArmenierInnen im Osmanischen Reich ausgesetzt waren. Zwischen 100.000 und 200.000 ArmenierInnen sollen umgebracht worden sein; die EinwohnerInnen ganzer Dörfer traten zum Islam über, um zu überleben; über 500.000 wurden durch die Zerstörung ihrer Existenzgrundlage ins Elend gestürzt; Zehntausende wanderten nach Europa oder in die USA aus.¹³

Der von der Regierung geduldete und in großem Maße betriebene Landraub durch kurdische Feudalherren bedeutete für die armenische Bauernschaft eine Katastrophe, von der sie sich nicht wieder erholen konnte.

Die armenische revolutionäre Bewegung, die ab 1890 in einigen Bergregionen wie Sasun bewaffnete Einheiten gebildet hatte, versuchte die armenischen Bauern und Bäuerinnen gegen die Übergriffe und Plünderungen der Kurdenstämme zu schützen. Die als *Fedajin* bezeichneten Kämpfer hatten aber militärisch kaum eine Chance, denn sie mussten nicht nur gegen die regulären Truppen kämpfen, sondern auch gegen die regierungstreuen kurdischen Stämme. Diese von der osmanischen Regierung als «Hamidiye-Regimenter» eingesetzte Kavallerie diente dazu, den zunehmenden Widerstand der armenischen Landbevölkerung niederzuschlagen. Die kurdischen Einheiten erwiesen sich als ein wirksames Unterdrückungsinstrument der Zentralregierung. Durch gezielte Ausnutzung der religiösen Unterschiede schürte sie die Feindschaft zwischen ArmenierInnen und KurdInnen.

Die armenische revolutionäre Bewegung

Als die armenische Frage auf die Tagesordnung der europäischen Diplomatie kam, existierte noch keine armenische Nationalbewegung, die für ein autonomes oder unabhängiges Armenien kämpfte. Erst als sich abzeichnete, dass die osmanische Regierung ihre auf dem Berliner Kongress gemachten Versprechungen nicht einhielt und die Lage der armenischen Landbevölkerung sich stattdessen noch weiter verschlechterte, formierte sich eine armenische nationale Widerstandsbewegung: 1887 wurde in Genf die Sozialdemokratische Huntschak-Partei (SDHP) gegründet. Ihre GründerInnen waren in engem Kontakt mit der russischen sozialdemokratischen Bewegung im Exil. Die SDHP kämpfte

für ein vereintes, unabhängiges und sozialistisches Armenien. 1890 wurde in Tiflis – also ebenfalls außerhalb Armeniens – die Armenische Revolutionäre Föderation (ARF, armenisch abgekürzt *Daschnakutjun*) gegründet. Sie wurde 1907 Mitglied der Zweiten Internationale. Im Gegensatz zur armenischen Sozialdemokratie kämpfte die ARF nicht für ein unabhängiges Armenien, sondern für allgemeine demokratische Forderungen wie die Gleichberechtigung vor dem Gesetz, den Schutz des Lebens, Versammlungs-, Meinungs- und Pressefreiheit sowie die Beseitigung der Ausbeutung durch Feudalherren. Der Vorwurf des Separatismus traf zumindest für die von türkischer Seite als nationalistisch gebrandmarkte ARF nicht zu.¹⁴

Weder Großbritannien noch Russland waren an einem unabhängigen oder autonomen Armenien interessiert oder unterstützten eine solche Idee. Bereits vor dem Berliner Kongress hatten die britische und die osmanische Regierung am 4. Juni 1878 ein Bündnis abgeschlossen. London ging es darum, Russlands Vorstoß in Richtung Süden auf die Meerenge der Dardanellen und nach Mesopotamien einzudämmen, was nur möglich war, indem das Osmanische Reich erhalten blieb. Der englische Imperialismus war der Garant für das Überleben des Osmanischen Reiches und erhielt als Gegenleistung die Hoheit über Zypern. Nach dem Berliner Kongress trat das neugegründete Deutsche Reich in der Folgezeit ebenfalls als Beschützer des Osmanischen Reiches auf.

Russland hatte nach dem siegreichen Krieg von 1876/77 seinen Anteil an Ostarmenien um die Provinzen Ardahan und Kars erweitert. Die

ab 1890 in Russisch-Armenien immer mehr erstarkende armenische Nationalbewegung – die zudem sozialistisch und revolutionär orientiert war – wurde von Russland als eine Bedrohung angesehen und bekämpft. Somit waren der Zar und der Sultan gleichermaßen mit dem Status quo im geteilten Armenien zufrieden; für beide stellte die armenische revolutionäre Bewegung eine Gefahr dar.

Rosa Luxemburg und die orientalische Frage

Rosa Luxemburg ging in mehreren 1896 veröffentlichten Schriften – «Die nationalen Kämpfe in der Türkei und die Sozialdemokratie» und «Zur Orientpolitik des ›Vorwärts‹» – auf die sozioökonomischen Ursachen der nationalen Kämpfe im Osmanischen Reich ein. Die Massaker an den ArmenierInnen von 1895/96 hatten die Frage nach einer Intervention der europäischen Mächte auf die Tagesordnung gebracht. Innerhalb der deutschen Sozialdemokratie gab es zwei Grundströmungen in der orientalischen Frage, zur Haltung gegenüber den Befreiungskämpfen der christlichen Völker und zur Rolle Russlands. Die von Wilhelm Liebknecht und vom Parteiblatt *Vorwärts* vertretene Sicht entspricht der, die traditionell auch von verschiedenen Strömungen der türkischen Linken vertreten wird: «Die nationalen und religiösen Gegensätze, von denen früher nichts zu verspüren war, spitzen sich mehr und mehr zu, und die Griechen und Armenier, die im Laufe der Jahrhunderte in den Besitz fast allen Reichtums und fast aller Ämter gekommen waren, sind auf einmal ›unterdrückt! [...] Und das alles, seit die europäische Diplomatie sich in die türkischen Ange-

Weder Großbritannien noch Russland waren an einem unabhängigen oder autonomen Armenien interessiert oder unterstützten eine solche Idee. Nach dem Berliner Kongress trat das neugegründete Deutsche Reich in der Folgezeit ebenfalls als Beschützer des Osmanischen Reiches auf.

legenheiten eingemischt hat und in der Türkei ein Beuteobjekt und den Spielball politischer Intrigen erblickt», heißt es im *Vorwärts*.¹⁵ Zu der Auffassung, der Imperialismus heize ethnisch-religiöse Spannungen gezielt an, um so seine Pläne von einer Aufteilung der Türkei zu verwirklichen, entgegnete Rosa Luxemburg: «Angesichts der sozialen Verhältnisse, die wir flüchtig skizziert haben, erscheinen die Behauptungen, die Aufstände und nationalen Kämpfe in der Türkei seien künstlich erzeugte Putsch der Agenten der russischen Regierung, als geradeso tiefsinnig wie die Behauptungen der Bourgeoisie, die ganze moderne Arbeiterbewegung sei das Werk einiger sozialdemokratischer Hetzer.»¹⁶ Für sie war es keine Frage, dass die Sozialdemokratie den gegen die türkische Herrschaft gerichteten nationalen Befreiungskampf unterstützen müsse: «Die christlichen Nationen, gegebenenfalls die Armenier, wollen sich von dem Joch der türkischen Herrschaft befreien, und die Sozialdemokratie muß sich rückhaltlos für ihre Sache einsetzen.»¹⁷ Im Gegensatz zu Liebknecht sprach sich Luxemburg für «die Befreiung der Christen von der Türkei und nicht für die Integrität derselben» aus.¹⁸

Es gab allerdings mehrere Gründe, warum die national-revolutionäre Bewegung der ArmenierInnen nicht einen Befreiungskampf wie auf dem Balkan führen konnte: 1. Keine der europäischen Mächte war bereit, sie zu unterstützen. 2. Die ArmenierInnen in den armenischen Provinzen sahen sich vor allem nach den Massakern und Vertreibungen von 1895/96 einer türkisch-kurdischen Mehrheit gegenüber. 3. Der bedeutendste Teil der armenische Bourgeoisie im Osmanischen Reich befand sich in den Wirtschaftszentren in den westlichen Landesteilen. Eine Abspaltung lag somit nicht in ihrem wirtschaftlichen Interesse. Ähnlich war die Lage im russischen Teil Armeniens: Die armenische Bourgeoisie entstand und entwickelte sich hauptsächlich in Tiflis und Baku, also außerhalb Ost- bzw. Rus-

sisch-Armeniens. Genauso wie die bürgerlichen Schichten hatte auch die armenische Arbeiterklasse ihre Basis außerhalb der historischen Siedlungsgebiete der ArmenierInnen.

Der Krieg nährt den Staat

Der osmanische Staat war «stets ein militärisch-bürokratisch organisierter Feudalstaat, dessen permanente Kriegführung von Max Weber zu Recht als «eine wesentlich an feudalen Renteninteressen orientierte Unternehmung zur grundherrlichen Landnahme» interpretiert wurde».¹⁹ Sobald die militärische Überlegenheit verloren ging und die territoriale Expansion endete, begannen die Krise und der Niedergang des Reiches. Mit den Reformen von 1839 und 1856 versuchte die osmanische Herrschaft, eine Modernisierung einzuleiten. Um die Gründung von muslimischen Unternehmen zu fördern, wurden ihnen besondere Privilegien erteilt. Doch diese staatlichen Fördermaßnahmen führten nicht wie erhofft zur Entstehung einer türkisch-muslimischen Bourgeoisie.²⁰ Dass das Osmanische Reich im 19. Jahrhundert in gewisser Weise zur Halbkolonie des Imperialismus wurde, lag hauptsächlich an den Besonderheiten der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Struktur des Staates. Die türkisch-muslimischen Eliten, die die Staats-, Militär- und Regierungsapparate kontrollierten, waren nicht in der Lage, grundlegende Reformen durchzusetzen, weil diese ihre eigene Existenz bedroht hätten. Karl Marx und Friedrich Engels, die Mitte des 19. Jahrhunderts in mehreren Artikeln zur orientalischen Frage auch die sozioökonomischen und politischen Strukturen im Osmanischen Reich beleuchteten, erkannten die Problematik besser als türkische MarxistInnen 100 Jahre später. Friedrich Engels schrieb in einem Leitartikel für die *New York Daily Tribune*: «Und wer sind die Kaufleute in der Türkei? Die Türken sicher nicht. Als sie noch im ursprünglichen nomadischen Zustand lebten, bestand ihre Art, Handel zu treiben, in der Plünderung

von Karawanen; jetzt, wo sie etwas zivilisierter sind, besteht sie in allen möglichen willkürlichen und bedrückenden Besteuerungen. Die Griechen, die Armenier, die Slawen und die Franken, die in den großen Seehäfen etabliert sind, haben den ganzen Handel in Händen und haben sicherlich keine Ursache, sich bei den türkischen Beis und Paschas dafür zu bedanken, daß ihnen das ermöglicht wird. Man entferne alle Türken aus Europa, der Handel wird nicht darunter leiden. [...] Es ist die griechische und slawische Bourgeoisie in allen Städten und Handelsplätzen, die die wahre Stütze jeglicher Zivilisation ist, die ernsthaft in das Land eingeführt wird. Dieser Teil der Bevölkerung wächst denn auch ständig an Reichtum und Einfluß, und die Türken werden mehr und mehr in den Hintergrund gedrängt. Besäßen sie nicht das Monopol auf die Staats- und Militärmacht, so würden sie bald verschwinden.»²¹

Engels bedachte jedoch nicht, dass die türkisch-muslimische Elite eine verbrecherische Alternative hatte: den griechischen und armenischen Bevölkerungsteil zu vernichten und sich ihren Reichtum anzueignen.

Die Türkisierung der Wirtschaft als Grundlage eines türkischen Nationalstaates

Der Niedergang des Osmanischen Reiches war auch nach der jungtürkischen Machtübernahme und der Einführung der Verfassung im Jahr 1908 nicht aufzuhalten: Noch im selben Jahr proklamierte Bulgarien seine Unabhängigkeit, Österreich-Ungarn annektierte Bosnien und Herzegowina, und Kreta erklärte seinen Anschluss an Griechenland; 1911 besetzte Italien das formell zum Osmanischen Reich gehörende Tripolis; im Oktober 1912 brach der Erste Balkankrieg aus, ein Jahr später folgte der Zweite Balkankrieg. In der Periode zwischen 1908 und 1913 befand sich die Regierungsmacht nicht ausschließlich in der Hand des Komitees für Einheit und Fortschritt,

das sich eher im Hintergrund hielt und von dort entscheidenden Einfluss ausübte. Auf seinem Kongress 1911 hatte das Komitee eine radikal türkisch-nationale Politik beschlossen. Nachdem es im Januar 1913 mit einem Staatsstreich die ganze Regierungsmacht übernahm, ging es daran, diese Politik konsequent und ohne jegliche Rücksichtnahme umzusetzen.

Nachdem die europäischen Reichsteile verloren waren, konzentrierte sich die Aufmerksamkeit der Regierung auf die asiatischen Gebiete als die letzte Bastion, die es zu halten galt. Die Idee, wonach die unterschiedlichen ethnisch-religiösen Bevölkerungsteile der «osmanischen Nation» angehörten und unter dem Dach des Osmanismus zusammenleben sollten, wurde zwar offiziell weiterhin vertreten, aber innerhalb des Komitees erstarkte eine Strömung, die immer offener eine Vorherrschaft der Türkinnen im Reich propagierte. Osmanismus heiße nicht, so Hüseyin Cahit, ein führendes Mitglied des Komitees, dass «dieses Land griechisch, armenisch oder bulgarisch ist [...]. Nein, dieses Land wird das Land der Türken sein [...]. Dieses Land haben die Türken erobert, [...] ganz gleich, was dagegen gesagt wird, in diesem Land sind die Türken die herrschende Nation und werden es bleiben.»²²

Aus den Werken der Ideologen der jungtürkischen Bewegung geht klar hervor, dass die türkisch-islamische Herrschaft über die Wirtschaft ganz oben auf deren Agenda stand. Tekin Alp schreibt in seinem 1915 in Weimar veröffentlichten Werk «Türkismus und Pantürkismus», der jungtürkischen Führung sei bewusst gewesen, «daß die Türken, solange sie arm blieben und Handel und Industrie und alle wirtschaftlichen Quellen des Landes in der Hand der anderen Volkselemente ließen, solange sie das Buerokratentum dem Handel oder sonst einer freien Laufbahn vorzögen, nicht stark und Herren im eigenen Lande werden könnten.»²³

Ziya Gökalp, der seit 1910 dem Führungskreis des Komitees angehörte, war der wohl prominenteste Vertreter des Türkismus. Für Gökalp war es unmöglich, eine Gesellschaft, deren türkisch-muslimischer Bevölkerungsteil nur aus Soldaten und BeamtenInnen bestand, zu einem modernen Staat umzuformen.²⁴ Somit hing die Schaffung des neuen Staates davon ab, ob es gelingen würde, eine eigene Bourgeoisie hervorzubringen. Die Führung des Komitees beauftragte den aus Diyarbakır stammenden Gökalp, «die Verhältnisse zwischen den Minderheiten zu untersuchen, besonders der Armenier [...]. Ein Großteil seiner Empfehlungen wurde von der Partei aufgenommen und während des Weltkrieges von der Regierung in die Tat umgesetzt.»²⁵

Die jungtürkische Regierung versuchte bereits vor Kriegsausbruch, mit staatlichen Fördermaßnahmen und Subventionen die Gründung rein türkischer Betriebe zu erleichtern. Kostenloses Baugelände, Zollfreiheit für Maschinen und zahlreiche Vergünstigungen sollten helfen, Investitionen zu erleichtern. Die Vorstellung, mit Vergünstigungen und Subventionen ließen sich schnell rein türkische Unternehmen schaffen, erwies sich jedoch als Illusion. In einem Bericht des deutschen Innenministeriums aus dem Jahr 1913 heißt es, «daß das türkische Element unter den industriellen Unternehmern völlig fehlt. Die letzten Jahre [...] sind seiner Beteiligung zwar sehr günstig gewesen, aber über die Rolle von Strohmännern oder nur nomineller Associates haben es die Türken auch kaum irgendwo hinausgebracht.»²⁶ Das jungtürkische Regime war nicht nur entschlossen, den wirtschaftlichen Einfluss der nichtmuslimischen Bourgeoisie zurückzudrängen, sondern auch den wirtschaftlichen Einfluss der EuropäerInnen zu beenden. Das Osmanische Reich hatte ihnen ab 1612 in Verträgen, die «Kapitulationsverträge» oder «Kapitulationen» genannt wurden, weitgehende juristische und wirtschaftliche Sonderrechte eingeräumt. Am 6. August 1914 – also vier

Tage nach Abschluss des deutsch-türkischen Geheimabkommens, das dem Kriegseintritt des Osmanischen Reiches an der Seite der Mittelmächte den Weg ebnete – erklärte der türkische Großwesir (Regierungschef) Said Halim dem deutschen Botschafter, seine Regierung erwarte Deutschlands Unterstützung bei der «Abschaffung der Kapitulationen».²⁷ Dass Deutschland diesem Wunsch, wenn auch zögerlich, zustimmte, dürfte einer der Gründe für den Kriegseintritt aufseiten der Mittelmächte gewesen sein. Am 1. Oktober 1914 verkündete die türkische Regierung gegenüber den Entente-Staaten die einseitige Abschaffung der «Kapitulationen» und beseitigte damit die Sonderrechte, die sie den EuropäerInnen über Jahrhunderte hinweg eingeräumt hatte.

Die gesetzliche Basis des Völkermords und der Enteignung

Es dürfte kein Zufall sein, dass nur wenige Tage nach der Erklärung der Entente die türkische Regierung am 27. Mai 1915 in einem Gesetz, das als Umsiedlungsgesetz bekannt wurde, der Deportation der ArmenierInnen eine rechtliche Grundlage gab. «Die Oberbefehlshaber der Armeen, der selbständigen Armeekorps und Divisionen können bei Vorliegen militärischer Erfordernisse oder bei Feststellung von Spionage und Landesverrat die Bevölkerung der Dörfer und kleinen Städte einzeln oder gesammelt nach anderen Orten verschicken und sie dort ansiedeln lassen», heißt es in Artikel 2 des Gesetzes.²⁸ Obwohl das von Enver Pascha geführte Kriegsministerium mit der Durchführung des Gesetzes beauftragt wurde und die Durchführung der Maßnahmen bei den Militärs vor Ort lag, war es tatsächlich das Innenministerium unter der Leitung von Talat Pascha, das die Leitung der Vernichtung der armenischen Bevölkerung übernahm. Dass dieses Gesetz auf die ArmenierInnen abzielte, wird durch die nachfolgen-

den Gesetze und Verordnungen deutlich, die sich mit der staatlich verordneten Liquidation des von den Deportierten «zurückgelassenen Eigentums» befassten. Diese Verordnungen und Gesetze zeigen, dass die Deportationen nichts kriegsbedingtes, vorübergehendes waren, sondern darauf hinausliefen, die Existenz der armenischen Bevölkerung im Osmanischen Reich für immer zu beenden. In seinem Werk «Axis Rule in Occupied Europe» beschreibt Raphael Lemkin den Begriff Genozid als «koordinierten Plan aus verschiedenen Handlungen, die darauf abzielen, die wesentlichen Grundlagen des Lebens einer nationalen Gruppe zu zerstören, um so die Gruppe selbst zu vernichten». Die Konfiskation des Eigentums zählt er zu einem wichtigen Bestandteil dieser Maßnahmen.²⁹

Das Umsiedlungsgesetz wurde als militärisch notwendige Maßnahme gegen «Spionage und Landesverrat» begründet. Die Standorte der gemäß des Liquidationsgesetzes vom September 1915 geschaffenen 32 Kommissionen waren über das ganze Land verteilt. Wurden die ArmenierInnen aus diesen Orten deportiert, weil sie der Spionage und des Landesverrats verdächtigt wurden? Die Verteilung der Kommissionen auf so viele verschiedene, meist in den westlichen Landesteilen liegende Orte zeigt, dass von den Deportationen ganz offensichtlich auch die ArmenierInnen betroffen waren, die weitab des Kriegsschauplatzes im Osten lebten. Allein dies zeigt, dass die Behauptung nicht haltbar ist, die ArmenierInnen seien aus Sicherheitsgründen aus bestimmten frontnahen Gebieten deportiert worden.

Provisorische Gesetze und Verordnungen: Das «verlassene Eigentum» wird liquidiert

Die erste Bestimmung, die sich mit dem Eigentum der ArmenierInnen befasst, stammt vom 17. Mai 1915. Sie betraf Personen und

ihre Familienangehörigen, die sich nach Auffassung der Regierung an Aufständen beteiligt hatten, dem Land in hinterhältiger Weise Schaden zugefügt hatten oder aus der Armee desertiert waren. Ihr Eigentum sollte gemäß der Anweisung konfisziert werden. Aber eine ausführliche Regelung des zurückgelassenen Eigentums enthielt erst der Beschluss des Ministerrats vom 30. Mai 1915. Die für Fragen der Ansiedlung zuständige Abteilung im Innenministerium stellte eine 15 Paragraphen umfassende Verordnung zusammen, die an die betroffenen Provinzen verschickt wurde. Darin wurden die wesentlichen Prinzipien im Zusammenhang mit der «Umsiedlung» und «Niederlassung» geregelt. Auf den ersten Blick scheint der Beschluss der Regierung die Eigentumsrechte der Deportierten zu schützen und ihnen zu helfen, an ihren Bestimmungsorten einen Neuanfang zu machen. Sie sollten entsprechend ihrer ursprünglichen finanziellen und wirtschaftlichen Verhältnisse Gebäude und Grundstücke erhalten, nötigenfalls sollten staatliche Stellen beim Bau neuer Unterkünfte helfen, an die Bauern und Bäuerinnen sollte Saatgut verteilt, an HandwerkerInnen erforderliche Werkzeuge ausgegeben werden. Die Deportierten sollten entweder die von ihnen zurückgelassenen Sachen erhalten oder aber, falls sie versteigert wurden, den Gegenwert ausbezahlt bekommen. In den geräumten armenischen Dörfern sollten Immobilien nach Ermittlung ihres Wertes an türkisch-muslimische UmsiedlerInnen verteilt werden. Genauso wurde auch mit den unbeweglichen Gütern der ArmenierInnen in den Städten verfahren: Geschäfte, Lager, Fabriken der Deportierten sollten öffentlich versteigert und die dabei erzielten Einnahmen auf den Namen des Eigentümers in der Staatskasse vorübergehend hinterlegt werden. Selbst die aus der Vermietung von Immobilien der Deportierten erzielten Einnahmen sollten aufbewahrt und eines Tages an die EigentümerInnen ausgezahlt werden. Zur Umsetzung und

Überwachung der Beschlüsse wurde angeordnet, Kommissionen aus jeweils drei Personen zu bilden.

Am 10. Juni 1915 erstellte die Regierung dann ein Handbuch mit Direktiven, worin die Vorgehensweise bei der Liquidation des «verlassenes Eigentums» (*Emval-i Metruke*) der Deportierten bis ins Detail geregelt wurde. Sie verlangte von den mit der Angelegenheit be-

des Inneren erklärt: Die Rückkehr der betreffenden Individuen in ihre Heimat sei unzulässig, weil sie dort ihr Eigentum nicht mehr vorfinden, von dem inzwischen die Liquidationskommission Besitz ergriffen habe.»³⁰

Am 26. September 1915 wurde ein aus elf Artikeln bestehendes provisorisches Gesetz zur Regelung der Frage des «verlassenen Eigentums» beschlossen. Damit schuf die Re-

gierung eine gesetzliche Grundlage für den Transfer des Vermögens und Eigentums der deportierten ArmenierInnen unter staatliche Kontrolle. Ein wichtiges Ziel des Gesetzes bestand darin, zu verhindern, dass die rechtmäßigen Eigentü-

Dass die Maßnahmen der türkischen Regierung darauf hinausliefen, das Eigentum der Deportierten einzubehalten und eine Rückkehr an die Wohnorte definitiv auszuschließen, geht auch aus einem Bericht des deutschen Botschafters in Konstantinopel hervor.

auftragten Liquidationskommissionen, die dem Innenministerium unterstanden, detaillierte Berichte über das Eigentum und die EigentümerInnen. Die 34 Paragraphen enthaltende Direktive regelte, wer die Güter der Deportierten erwerben konnte und nach welchen Kriterien sie verteilt werden sollten. Es war den Deportierten nicht erlaubt, ihr Eigentum zu veräußern oder andere Personen damit zu bevollmächtigen, in ihrem Namen Rechtsgeschäfte darüber abzuschließen. Sie hatten keinerlei Verfügungsgewalt oder Befugnis, über ihr Eigentum zu bestimmen. Sämtliche Entscheidungen wurden den Liquidationskommissionen übertragen.

Dass die Maßnahmen der türkischen Regierung darauf hinausliefen, das Eigentum der Deportierten einzubehalten und eine Rückkehr an die Wohnorte definitiv auszuschließen, geht auch aus einem Bericht des deutschen Botschafters in Konstantinopel hervor: «Ebenso halte ich es für ausgeschlossen», so Wolff-Metternich, «daß die Verschickten je wieder in den Besitz ihres von der Regierung beschlagnahmten Eigentums gelangen. In einem Spezialfalle wurde auf dem Ministerium

merInnen selbst ihr Eigentum verwerten oder veräußern konnten.³¹ Alle in einem Zeitraum von 15 Tage zuvor durchgeführten Eigentums-transfers konnten annulliert werden, sofern Betrug, gegenseitige Vereinbarungen oder Lügen festgestellt wurden. Aufgabe der Liquidationskommissionen war es, alles im Zusammenhang mit dem Eigentum der Deportierten in Büchern aufzulisten. Banken, Institutionen, Angehörige der Deportierten und andere Personen waren verpflichtet, Geld, Sach- oder Wertgegenstände von Deportierten an die Kommissionen zu übergeben, die es dann öffentlich versteigerten. Kircheneinrichtungen, Bilder, Ikonen und religiöse Bücher sollten entsprechend der Anweisung registriert, geschützt und später dorthin gebracht werden, wohin die BewohnerInnen der Gemeinde deportiert worden waren.³²

Deutsche GläubigerInnen der ArmenierInnen gehen leer aus

Zeitgleich mit der Umsetzung der Deportationen ergingen ständig Anweisungen an die Verantwortlichen vor Ort, was mit dem Vermö-

gen oder Eigentum der ArmenierInnen passieren sollte. So wurde angeordnet, dass jegliche Übertragung von Eigentum und sonstigen Vermögenswerten an AusländerInnen zu unterbinden sei. In Fällen, wo ArmenierInnen ihr Eigentum vor ihrer Deportation verkauft hatten, sollten diese Verkäufe annulliert werden. Es gab aber bald ein Problem, mit dem die türkische Regierung offenbar nicht gerechnet hatte: Die Verordnung vom 30. Mai regelte zwar, was mit dem Eigentum der Deportierten passieren sollte, offengeblieben war aber die Frage, wie die Forderungen von GläubigerInnen berücksichtigt werden sollten. Es gab unter den deportierten ArmenierInnen Geschäftsleute, die bei deutschen oder österreichischen Banken und Firmen Schulden und Verbindlichkeiten hatten. Bald gingen bei der deutschen Botschaft Beschwerden deutscher GläubigerInnen von deportierten ArmenierInnen ein. Weil inzwischen die Liquidationskommissionen das Vermögen der Deportierten in «Verwahrung» genommen hatten, gingen die deutschen GläubigerInnen leer aus.

Mit dem Gesetz vom 26. September wurde auch die Frage der Forderungen der GläubigerInnen der Deportierten geregelt. Aber wie aus einem Bericht der deutschen Botschaft hervorgeht, wurden die Aussichten der GläubigerInnen, ihre Forderungen zu erhalten, als «nahezu unmöglich» eingeschätzt:

«Das Gesetz, das von der hiesigen Handelswelt drastisch, aber nicht unzutreffend als ‚Legalisierung des Raubes‘ charakterisiert wird, ist in der Tat nicht geeignet, die Lage der fremden Gläubiger der verfolgten und verschickten Armenier zu verbessern; denn es ändert nichts an der Tatsache, daß der größte Teil des beweglichen Vermögens der betroffenen Armenier bereits jetzt verschleudert oder sonstwie dem Zugriff der Gläubiger entzogen ist. Auch die Liegenschaften der Armenier sind inzwischen größtenteils an türkische Rückwanderer (Muhadschirs) oder andere türkische Elemente aufgeteilt. Es ist daher mit Sicherheit

vorauszusehen, daß die von den Kommissionen und Gerichten aufzumachenden Bilanzen Aktiva ergeben werden, die zu der Größe der Passiva in einem lächerlich kleinen Verhältnisse stehen. Unter diesen Umständen wird das im anl. Gesetz vorgesehene Liquidationsverfahren zu einer reinen Formalität, die vom Rechte nur die äußere Form entlehnt hat.

Die türkische Regierung hat bei der Abfassung dieses Gesetzes den Interessen der Gläubiger in keiner Weise Rechnung getragen, sondern offenbar lediglich den Zweck verfolgt, sich von der Verantwortung für die schwere Schädigung des ausländischen Handels zu befreien, die sie durch die rücksichtslose Verfolgung der Armenier verursacht hat. Diese Absicht kommt deutlich zum Ausdruck in den in Art. 4 des Gesetzes festgelegten Präklusivfristen für die Anmeldung von Forderungen. Diese Fristen (2 Monate für in der Türkei, 4 Monate für im Auslande befindliche Gläubiger) sind unter den gegenwärtigen Verhältnissen durchaus unzureichend. Es dürfte in den meisten Fällen für den fremden Gläubiger zur Zeit überhaupt nahezu unmöglich sein, über das Schicksal seines armenischen Schuldners Sicheres in Erfahrung zu bringen, geschweige denn in einer so kurzen Zeit, die im Winter, wo der Verkehr im armenischen Hochlande meist gänzlich unterbrochen ist, selbst in normalen Zeiten kaum hinreicht, um auf eine briefliche Anfrage aus jenen Gegenden eine postwendende Antwort zu erhalten.»³³

Die Deutsche Bank, die Banque Impériale Ottomane, die Deutsche Orientbank und der Wiener Bankverein verlangten in einer Eingabe an die osmanische Regierung eine «Ergänzung der teils lückenhaften, teils technisch unerfüllbaren Exekutionsbestimmungen» des Liquidationsgesetzes vom 26. September 1915. Dadurch sollten die Vermögensrechte der GläubigerInnen deportierter ArmenierInnen geschützt werden. Die Banken betonten, dass sie mit ihren Vorschlägen den Zweck des Gesetzes nicht antasten wollten; es ging ihnen

lediglich darum, «die drohende formale Entrechtung der Gläubiger zu beseitigen». In einem Schreiben an das deutsche Auswärtige Amt beklagte sich der Vertreter der Deutschen Bank über die Reaktion der türkischen Regierung auf Proteste der GläubigerInnen. Die Regierung wolle «anscheinend aus der Idee der politischen Notwendigkeit des Gesetzes heraus denjenigen, welche lediglich im Interesse der Selbsterhaltung als Gläubiger von Armeniern, das Gesetz bekämpfen, persönliche Unannehmlichkeiten» bereiten, um sie so abzuschrecken.³⁴

Dieser Konflikt zwischen deutschen GläubigerInnen der Deportierten und der türkischen Regierung zeigt, dass die Regierung in Berlin das ganze Ausmaß des Vorgehens ihres Verbündeten gegen die ArmenierInnen offenbar nicht kannte. Die türkische Regierung traf ihre Entscheidungen ohne Rücksicht auf mögliche Schäden für deutsche Banken oder Firmen. Und die kaiserliche Regierung in Berlin hatte wie so oft keine Mittel, um Druck auf ihre türkischen Bündnispartner auszuüben. Sie war nicht einmal imstande, die Interessen der mächtigen Banken durchzusetzen.

Die Praxis der Liquidation

Wie die Gesetze und Verordnungen der Regierung über die Liquidation des armenischen Eigentums vor Ort umgesetzt wurden, geht aus den Berichten von europäischen und US-amerikanischen AugenzeugInnen hervor. Die an der Schwarzmeerküste gelegene Hafenstadt Trapezunt war ein wichtiges Handelszentrum mit einer wohlhabenden armenischen und griechischen Bevölkerung. Von dort berichtete der US-Konsul Hintzer im Juli 1915, was «unter dem Schutz der Regierung aufzubewahren» für das Eigentum der deportierten ArmenierInnen bedeutete:

«Bis Dienstag, den 6. Juli, waren alle armenischen Häuser in Trapezunt, etwa 1000, von ihren Bewohnern verlassen, die Menschen waren deportiert worden. [...] Die 1000 ar-

menischen Häuser werden eins nach dem anderen durch die Polizei von ihren Möbeln befreit. Mobiliar, Bettzeug und alles, was irgendwie wertvoll ist, wird in große Gebäude quer durch die Stadt eingelagert. Irgendwelche Anstalten, diese Besitztümer zu bewerten, gibt es nicht, und der Gedanke, sie geordnet «unter dem Schutz der Regierung aufzubewahren, um sie den Eigentümern nach deren Rückkehr auszuhändigen», ist schlicht lächerlich. Die Besitztümer werden aufgehäuft ohne jeglichen Versuch einer Bezeichnung oder eines Systems beim Einlagern. Eine Menge türkischer Frauen und Kinder folgt den Polizisten wie ein Schwarm von Geiern, sie ergreifen alles, was sie zu fassen bekommen. Und wenn die wertvolleren Gegenstände von der Polizei aus dem Haus gebracht worden sind, so stürzt die Meute hinein und schnappt sich den Rest. Ich sehe diese Vorstellung täglich mit eigenen Augen. Vermutlich wird es mehrere Wochen dauern, all diese Häuser zu leeren und dann werden die armenischen Läden und Kaufhäuser ausgeräumt. Die Kommission, die diese Angelegenheit leitet, spricht jetzt davon, die große Ansammlung von Hausrat und Besitztümern zu verkaufen, um damit Schulden der Armenier zu begleichen. Der deutsche Konsul sagte mir, er könne sich nicht vorstellen, dass den Armeniern – auch nicht nach Kriegsende – erlaubt würde, nach Trapezunt zurückzukehren.»³⁵

Auffallend an den 32 Standorten der Liquidationskommissionen ist, dass acht von ihnen im Raum des Marmarameeres in Westanatolien oder Thrakien liegen – damals wie heute eine der wirtschaftlich wichtigsten Regionen der Türkei. Von den 41 Fabriken in Bursa, was damals eine Industriestadt war, gehörten lediglich zehn türkischen EigentümerInnen, der Rest überwiegend ArmenierInnen. In der bedeutenden Seidenindustrie Bursas spielten sie eine wichtige Rolle. Somit gab es für die Liquidationskommissionen reiche Beute, als die ArmenierInnen im August 1915 deportiert

wurden. Der österreichische Konsul beschrieb in einem Bericht an die Botschaft, wie die ArmenierInnen innerhalb weniger Stunden ihren Besitz und ihr Vermögen verloren:

«In der gestern nachmittags abgeschobenen Gruppe befanden sich zumeist nur reiche armenische Familien, von welchen alle Grundbesitzer am Vorabend ihrer Abreise um 9.30 Uhr durch den Diener des Clubs Union & Progres aufgefordert wurden, sich behufs Übertragung ihrer Immobilien in die Defterhané [Behörde, Grundbuchamt] zu begeben. Diesem Befehl leisteten die Armenier sofort Folge und übertrugen zwangsweise ihre Immobilien auf Türken, deren Namen sie erst in der Defterhané erfahren hatten. Die Zwangsverkäufe wurden auf folgende Weise durchgeführt: Die Armenier sind rechtzeitig aufgefordert worden, sobald sie vor der Defterhané erscheinen würden, zu erklären, dass sie ihr Haus oder Grundstück eigenwillig verkaufen und dass das ihnen angebotene Geld dem Gegenwerte des verkauften Gegenstandes entspricht. Im Zimmer, wo die Beamten und einige Zeugen sich befanden, lag auf einem Tische ein Sack mit Geld, welcher dem Verkäufer nach Beendigung der Formalitäten eingehändigt wurde. Der Käufer musste das Geld zählen, erklären, dass es richtig sei und [...] das Geld wieder in den Sack legen. Kaum aus dem Zimmer gelangt, wurde dem Verkäufer das Geld von Türken, die am Eingange warteten, abgenommen und derselbe Geld enthaltende Sack musste für weitere darauf folgende Zwangsverkäufe dienen. [...] Am erwähnten Abende wurden unter anderen die zwei schönsten Häuser Brussas übertragen, u[nd] zw[ar] das eine auf den Namen des Clubs Union & Progres und das andere auf den Präsidenten des Komitees, Ibrahim Bey.»³⁶

Wenn die Liquidation des armenischen Eigentums in den Städten so ablief, dann stellt sich die Frage, wie sie in den abgelegenen Dörfern vor sich ging. In seiner Untersuchung über die Vernichtung der ArmenierInnen in der Provinz Diyarbakır stellt Hilmar Kaiser fest, dass die

Anweisungen aus der Hauptstadt kaum umgesetzt wurden. Die lokalen Eliten, einflussreiche Kreise in der Verwaltung und die Feudalherren nutzten die sich bietende Gelegenheit, um sich am Eigentum der Deportierten zu bereichern. Zwischen ihnen und der Regierung gab es gegensätzliche Interessen: Während es der Regierung um eine unter strenger bürokratischer Kontrolle geregelte Liquidation ging, mit der das Vermögen und Eigentum der Deportierten in staatliche «Verwahrung» überführt werden sollte, ging es den lokalen Eliten vor allem um eine persönliche Bereicherung. Die Anweisungen der Regierung hatten, so Hilmar Kaiser, kaum Auswirkungen auf die Regelung der Frage des Eigentums der Deportierten in der Provinz Diyarbakır.³⁷

Die türkische Regierung verfolgte mit der von ihr initiierten und systematisch betriebenen Liquidation des Eigentums der ArmenierInnen drei wesentliche Ziele: Türkische AussiedlerInnen und Vertriebene aus den Balkangebieten sollten in den geräumten Dörfern angesiedelt werden; die trotz aller staatlichen Maßnahmen sich nur sehr langsam entwickelnde türkisch-islamische Bourgeoisie sollte zu einem Spottpreis die Geschäfte und Betriebe erhalten. Das Kapital der deportierten und ermordeten ArmenierInnen bildete somit das Startkapital für die zukünftige türkisch-islamische Bourgeoisie. Und schließlich sollten staatliche Einrichtungen aus dem Erlös von Verkäufen des Besitzes der Deportierten ihre Ausgaben decken. Gebäude von armenischen Einrichtungen gingen in den Besitz des Staates über und wurden von ihm für eigene Zwecke verwendet.

Die Gesetze und Verordnungen, die ab 1915 bis weit in die Jahre nach Gründung der Republik Türkei erlassen wurden, hatten einen weiteren Zweck: Die ArmenierInnen, die es geschafft hatten, die Deportationen zu überleben, und die nach Kriegsende in ihre Wohngebiete zurückkehrten oder zurückzukehren versuchten, sollten keine Möglichkeit erhal-

ten, die Rückgabe ihres dort zurückgelassenen Eigentums zu verlangen. Alle Gesetze, Verordnungen und sonstigen Maßnahmen regelten teilweise sehr detailliert, wie das Eigentum der Deportierten liquidiert werden sollte, aber nirgends war beschrieben, wie die EigentümerInnen ihr auf unbestimmte Zeit in staatliche «Verwahrung» überführtes Eigentum wiedererlangen oder, wenn es von den Liquidationskommissionen versteigert worden war, den dabei erzielten Betrag erhalten sollten. Formal gesehen hatte die Regierung die Eigentumsrechte der Deportierten stets anerkannt. Während der Herrschaft der Jungtürken oder nach Gründung der Republik Türkei wurde nie behauptet, dass die ArmenierInnen ihre Eigentumsrechte verloren hätten. Die offizielle türkische Geschichtswissenschaft konnte später unter Hinweis auf diese Gesetze und Verordnungen behaupten, dass der Staat das von den Deportierten zurückgelassene Eigentum in Verwahrung genommen und geschützt habe; wenn eine Veräußerung unvermeidbar gewesen sei, so sei der Erlös an die EigentümerInnen ausgezahlt worden. Nach Kriegsende hätten die zurückgekehrten ArmenierInnen ihr Eigentum zurückbekommen können.³⁸ Trotz aller Bemühungen der jungtürkischen Regierung, durch eine «rechtlich saubere» Lösung die Frage des «verlassenen Eigentums» zu erledigen, beschäftigte diese auch nach der Gründung der Republik Türkei das Parlament und die Regierung.

1 Akçam, Taner: Armenien und der Völkermord. Hamburg 1996, S. 13. **2** Vgl. Çetinoğlu, Sait: Etnik Temizlik ve Ekonominin Türkleşmesi, Beitrag vom 12.7.2012, unter: [\[si.com/guncel/etnik-temizlik-ve-ekonominin-turklesmesi\]\(http://www.guncel/etnik-temizlik-ve-ekonominin-turklesmesi\) **3** Ausführliche Daten und Informationen über das Leben der ArmenierInnen im Osmanischen Reich finden sich online unter \[www.houshamadyan.org\]\(http://www.houshamadyan.org\) **4** Bihl, Wolfdieter: Die Kaukasus-Politik der Mittelmächte Teil 1. Wien 1975, S. 141. **5** Zamir, Meir: Population statistics of the Ottoman empire in 1914 and 1919. In: Middle Eastern Studies 17/1 \(1981\), S. 85–106. **6** Greenfield, James: Die wirtschaftliche Bedeutung Armeniens und der Armenier. In: Rohrbach, Paul: Armenien. Beiträge zur armenischen Landes- und Volkskunde. Stuttgart 1919, S. 96. Zitiert in Berlin, Jörg/Klenner, Adrian: Völkermord oder Umsiedlung? Köln 2006, S. 74. **7** Issawi, Charles: The Economic History of Turkey 1800–1914. Chicago 1980. **8** Issawi, Charles: The Transformation of the Economic Position of the Millets in the Nineteenth Century. In: Barude, Benjamin/Lewis, Bernard: Christians and Jews in the Ottoman Empire, Vol. 1. New York 1982, S. 263. **9** Zitiert nach Gust, Wolfgang: Der Völkermord an den Armeniern 1915/16. Springe 2005, S. 411. **10** Bihl: Die Kaukasus-Politik, S. 141. **11** Greenfield: Die wirtschaftliche Bedeutung Armeniens, S. 96. Zitiert in Berlin/Klenner: Völkermord oder Umsiedlung? S. 73. **12** Issawi: The Economic History, S. 66. **13** Auch die Vorfahren des bekannten US-armenischen Schriftstellers William Saroyan verließen damals Bitlis und ließen sich – wie viele andere ArmenierInnen – im kalifornischen Fresno nieder. **14** Nalbandian, Louise: The Armenian Revolutionary Movement. Berkeley 1963. **15** Luxemburg, Rosa: Gesammelte Werke. Bd. 1.1. Berlin 1974, S. 70. **16** Ebd., S. 57 ff. **17** Ebd. **18** Ebd., S. 67. **19** Steinhaus, Kurt: Soziologie der türkischen Revolution. Frankfurt am Main 1969, S. 19. **20** Çetinoğlu, Sait: Sermayenin «Türkleştilmesi», Beitrag vom 22.10.2010, unter: <http://www.solkitap.net/sait-cetinoğlu/236-sait-cetinoğlu-sermayenin-quottürkquostelirilmesi.html> **21** Engels, Friedrich: Die türkische Frage. In: MEW, Bd. 9. Berlin 1975, S. 27. **22** Zitiert nach Taner: Armenien und der Völkermord, S. 28. **23** Tekin Alp, Munis: Türkismus und Pantürkismus. Weimar 1915, S. 35 ff. **24** Çetinoğlu: Sermayenin «Türkleştilmesi». **25** Heyd, Uriel: Foundation of Turkish Nationalism. London 1950. Zitiert in: Akçam: Armenien und der Völkermord, S. 39. **26** Zitiert nach: Steinhaus: Soziologie, S. 56. **27** \[www.armenocide.net/armenocide/armgende.nsf/\\\$\\\$AllDocs/1914-08-06-DE-003\]\(http://www.armenocide.net/armenocide/armgende.nsf/\$\$AllDocs/1914-08-06-DE-003\) **28** Zitiert nach Gottschlich, Jürgen: Das deutsche Kaiserreich und der Völkermord an den Armeniern. Berlin 2015, S. 311. **29** Lemkin, Raphael: Axis Rule in Occupied Europe. Laws of Occupation, Analysis of Government, Proposals for Redress. Clark 2008, S. 79. Zitiert in: Akçam, Taner: Kanunların Ruhü. Istanbul 2012. **30** Zitiert nach Gust: Der Völkermord. **31** Vgl. Polatel, Mehmet: Ermeni Soykırımında Mülksüzleştirme Ve Gasp Süreçleri, <http://www.holokostlayuzlesmek.com/tr/ermeni-soykiriminda-mulksuzlestirme-vegasp-surecleri> **32** Akçam, Taner/Kurt, Ümit: Kanunların Ruhü. Istanbul 2012, S. 31 ff. **33** \[www.armenocide.net/armenocide/armgende.nsf/\\\$\\\$AllDocs/1915-10-05-DE-004\]\(http://www.armenocide.net/armenocide/armgende.nsf/\$\$AllDocs/1915-10-05-DE-004\) **34** \[www.armenocide.net/armenocide/armgende.nsf/\\\$\\\$AllDocs/1915-11-22-DE-005\]\(http://www.armenocide.net/armenocide/armgende.nsf/\$\$AllDocs/1915-11-22-DE-005\) **35** Aus: Sarafian, Ara \(Hrsg.\): United States Official Documents on the Armenian Genocide. Bd. 2: The Peripheries. Watertown/Mass. 1994, S. 25 und S. 27. Deutsch in: Berlin, Jörg: Unterrichtsmaterial über den Völkermord an den Armeniern im Osmanischen Reich 1915/16, \[www.armenocide.net\]\(http://www.armenocide.net\). **36** Aus: Haus-, Hof- und Staatsarchiv. Politisches Archiv, Wien. Zitiert nach: Ohandjanian, Artem \(Hrsg.\): Österreich-Armenien 1872–1936. Faksimilesammlung diplomatischer Aktenstücke. Bd. VI: 1914–1915. Wien 1995, S. 4717 ff. In: Berlin: Unterrichtsmaterial. **37** Kaiser, Hilmar: The Extermination of Armenians in the Dيارbekir Region. Istanbul 2014, S. 293. **38** Polatel: Ermeni Soykırımında.](http://www.birikimdergi-</p>
</div>
<div data-bbox=)

Taner Akçam

HUNDERT JAHRE NACH DEM GENOZID AN DEN ARMENIERINNEN - WIE STEHT ES HEUTE UM DIE ANERKENNUNG?

Ein ganzes Jahrhundert ist seit dem Genozid an der armenischen Bevölkerung im Osmanischen Reich vergangen. Nichtsdestotrotz wird bisher weder in der Türkei noch in vielen anderen Ländern anerkannt, dass die anatolischen ArmenierInnen einem Genozid zum Opfer gefallen sind, dass ein ganzes Volk, das in Anatolien beheimatet war, vernichtet wurde. Der größte Teil der türkischen Gesellschaft akzeptiert und unterstützt die Leugnungspolitik des türkischen Staates. Das Leid der armenischen Bevölkerung wird stillschweigend hingenommen. Prof. Dr. Taner Akçam von der Geschichtswissenschaftlichen Fakultät der Clark University in Worcester (Massachusetts/USA) sprach im Rahmen einer Rede bei der Rosa-Luxemburg-Stiftung am 25. November 2014 über notwendige Schritte zur Anerkennung des Genozids von 1915.

Warum weigert sich die Türkei nach wie vor, den Genozid als solchen anzuerkennen?

Die fehlende Anerkennung des Genozids in der Türkei hat drei Gründe. Der erste Grund ist materiell, der zweite immateriell. Den dritten möchte ich den Pinocchio-Faktor nennen.

Die materiellen Gründe haben eine ganz einfache Basis. Wenn die Türkei offiziell ausspricht, dass etwas Schlimmes passiert ist, wird die andere Seite sagen: «Na, dann mach es wieder gut.» Diese Wiedergutmachung wird sich in Geld ausdrücken lassen müssen. Allerdings gibt es in dieser Frage ein Missverständnis in der Öffentlichkeit, darauf möchte ich gleich zu Beginn hinweisen. Um eine Wiedergutmachung

leisten zu müssen, ist es nicht notwendig, dass die Türkei für 1915 das Wort «Genozid» verwendet. Auch wenn die Regierung diesen Begriff nicht benutzte, sondern etwa sagen würde: «1915 ist etwas Schlimmes passiert», reichte dies nach internationalem Recht aus, um eine historische Menschenrechtsverletzung entschädigen zu müssen. Dieses juristische Prinzip greift auch dann, wenn der Begriff «Genozid» vermieden wird. Die anatolische Bevölkerung von 1914 wird auf etwa 15 Millionen Menschen geschätzt, von denen wiederum etwa zwei Millionen armenisch waren. Selbst wenn wir davon ausgingen, dass die damals herrschende Partei für Einheit und Fortschritt (*İttihat ve Terakki Partisi*) die ArmenierInnen nach Florida in den Urlaub geschickt hätte – also an einen Ort, an dem sie es besser gehabt hätten als in der eigenen Heimat –, haben sich doch diejenigen, die in Anatolien blieben, des finanziellen und kulturellen Reichtums anderer bemächtigt. Die heutige Türkische Republik ist auf diesem Wohlstand aufgebaut. Selbstverständlich werden die NachfahrInnen dieser Menschen eines Tages kommen und über eine Entschädigung sprechen wollen. Das ist das erste Problem, ein materielles. Weil die Türkei nichts zahlen möchte, scheut sie die Anerkennung des Genozids.

Der zweite Grund ist immaterieller Natur. Er hat direkt mit der türkischen Nationalidentität – oder besser: mit unserer türkischen Identität – zu tun. Er ist nicht allein ein Problem von TürkinInnen. Alle Nationalstaaten haben HeldInnen, und jede Nation ist stolz auf ihre HeldInnen. Selbst wir als Linke waren immer stolz auf die Gründungsgeneration: «Wir sind die zwei-

te Generation der «Nationalen Kräfte»¹, haben wir gesagt. Die erste Generation war kemaistisch, wir waren diejenigen, die ihr folgten, wir definierten uns durch sie. Wenn wir den Genozid an den ArmenierInnen anerkennen, müssen wir vielleicht zugleich anerkennen, dass diese Gründungsgeneration – unsere HeldInnen also, von denen her wir uns definieren – gemordet und geraubt hat. Denn der Staat Türkische Republik wurde von der Partei für Einheit und Fortschritt gegründet, die den Genozid organisiert hat. Und unsere HeldInnen haben in nicht unbeträchtlicher Zahl direkt am Genozid teilgenommen oder sich durch ihn bereichert. Wenn wir also als Nation den Genozid anerkennen, müssen wir unter Umständen anerkennen, dass unsere HeldInnen gemordet haben. Keine Nation kann wollen, dass ihre Gründungsmütter und -väter zu MörderInnen degradiert werden. Stellen Sie sich das einmal vor! Das geht nur, wenn Sie eine demokratische Identität schaffen. An den US-Universitäten können wir unseren Studierenden heute beibringen, dass Präsident X oder Y in den 1820er Jahren die *Native Americans* ermorden ließ, dass er solche Befehle gegeben hat. Oder dass das Weiße Haus auch von SklavInnen erbaut wurde. Das liegt daran, dass die Gesellschaft zwischen sich und ihre Gründungsgenerationen eine demokratische Identität gestellt hat, die eine gewisse Distanz schafft. Deswegen kann in den USA solcherart über die Gründungsgenerationen debattiert werden. Der zweite Grund, warum der Genozid in der Türkei geleugnet wird, ist also, dass zwischen uns und unserer Gründungsgeneration keine demokratische Identität steht, auf die wir Bezug nehmen könnten. Der dritte Grund schließlich ist der Pinocchio-Faktor. Sie kennen ihn: Je öfter und je mehr Pinocchio lügt, desto länger wird seine Nase. Die Türkei lügt seit 90 Jahren. Die Nase ist entsprechend lang. Sie kann mit dieser

Nase nicht eines Morgens aufwachen und sagen: «Oh, Entschuldigung, ich habe die ganze Zeit gelogen.» Sie müsste sich drehen und winden, um aus dem Schlamassel herauszukommen.

Wenn wir diese drei Gründe zusammendenken, verstehen wir, warum der Genozid in der Türkei geleugnet wird. Und seien wir uns selbst gegenüber offen und ehrlich: Es gibt einen weiteren Faktor. Der Mensch tut sich immer schwer damit, eigene Fehler einzugestehen. Damit ein Mensch sich eigene Fehler eingesteht, muss mindestens eine von zwei Bedingungen erfüllt sein: Entweder muss mich das Eingeständnis immateriell beruhigen, oder aber ich muss einen materiellen Gewinn daraus ziehen. Es muss mir also etwas nützen. Warum sollte die Türkei den Genozid an den ArmenierInnen eingestehen? Was bringt ihr das? Welche Gefahr droht ihr denn, wenn sie es nicht tut? Lassen Sie mich Ihnen ein Beispiel geben: Sagen wir, in Armenien gäbe es einen Bodenschatz. Armenien würde sagen: «Schau, Türkische Republik, ich werde dir wie Aserbaidschan meinen natürlichen Reichtum geben, Öl oder Erdgas ... Du wirst reich damit! Du wirst zur Millionärin! Und irgendwann zwischendrin kannst du ja dieses 1915 mal anerkennen ...» Die Türkei würde dann vielleicht sagen: «Okay, für so viel Geld würde ich mich auch entschuldigen ...»

Aber leider existiert kein solches Druckmittel gegenüber der Türkei. Armenien ist ein klitzekleines Land, es leben dort vielleicht drei Millionen Menschen. In den riesigen Vereinigten Staaten von Amerika mit einer Bevölkerung von 300 Millionen leben vielleicht eine Million ArmenierInnen. Es braucht also eine wirkmächtige demokratische Opposition von innen, um irgendetwas verändern zu können. Wenn wir all das zusammenrechnen, verstehen wir, warum die Türkei den Genozid leugnet.

Kontinuitäten des Genozids und die Bedeutung demokratischer Dynamiken

Ich möchte noch eine Ergänzung zu der Frage machen, warum die Türkei den Genozid leugnet. Wenn wir mit der Anerkennung des Genozids an den ArmenierInnen beginnen, wo wird das aufhören? Es gibt die ArmenierInnen, ja, aber auch KurdInnen, PontusgriechInnen, AssyrerInnen, es gibt Dersim², den Putsch von 1980, die Linken ... Wenn es einmal anfängt, ist nicht klar, wo es enden soll – ein Fass ohne Boden. Dieses Problem haben wir also, wenn wir uns der Geschichte stellen wollen. Die AlevitInnen werden sagen: «Wir wurden vergessen.» Die KurdInnen werden sagen: «Und was ist mit uns?» Leute aus Dersim werden sagen: «Weißt du, wie es uns ergangen ist?» Das ist eine weitere Sorge der Türkei: Egal, wo du anfängst, dort wird es nicht enden.

Wenn es den Leuten aus Dersim, aber auch den AlevitInnen, den KurdInnen und der Linken gelingt, eine demokratische Haltung zu entwickeln, in deren Zentrum die Auseinandersetzung mit der Geschichte steht, kann eine solche Konfrontation vielleicht wirklich gelingen. Aber das geht in der Türkei nicht. Beispielsweise gibt es unter den AlevitInnen eine Menge Leute, die den Genozid an den ArmenierInnen leugnen. Die Alevitische Föderation in Deutschland hat sich noch gar nicht zu dem Thema geäußert. Vermutlich machen sie sich Sorgen, wie sie das der Basis vermitteln sollten. Die Schwierigkeit, in der sich die Türkei befindet, ist folgende: All diese Gemeinschaften, die zu Opfern gemacht wurden – AlevitInnen, KurdInnen, Linke – können nicht zusammenstehen. Sie können sich nicht der Leiderfahrung der anderen annehmen. Warum aber gelingt es nicht, dass KurdInnen Verantwortung für AlevitInnen übernehmen? AlevitInnen für KurdInnen oder muslimische Kopftuchträgerinnen? Und die Kopftuchträgerinnen wieder für andere? Die Antwort ist simpel: Während die einen zum Opfer wurden,

waren die anderen jeweils TäterInnen. Wenn Sie die ArmenierInnen in den Mittelpunkt stellen, waren KurdInnen nicht Opfer, sondern auch TäterInnen. Wenn Sie über die Situation der Linken nach dem Militärputsch sprechen, bringen Sie AlevitInnen in eine schwierige Lage, die den Staatsstreich unterstützt haben. Die Linken würden sehen, dass ihr antimperialistischer Nationalismus während des Befreiungskrieges eine Form der Unterstützung von TäterInnen war. Es sind also nicht alle gleichermaßen Opfer. In manchen Situationen waren oder sind alle auch TäterInnen. Deswegen fällt es schwer, eine gemeinsame Haltung zu den Ungerechtigkeiten in unserer Geschichte zu entwickeln. Damit wir eines Tages in gesellschaftlichem Frieden leben können, müsste das Streiten für Demokratie und Menschenrechte in der Türkei meines Erachtens primär darauf ausgerichtet sein, eine Bewegung zu stiften, die es schafft, sich der Geschichte zu stellen. Wenn es gelingt, die Konfrontation mit der Geschichte in den Mittelpunkt einer solchen Bewegung zu stellen, wird dies die Demokratisierung in der Türkei entscheidend voranbringen. Aus den genannten Gründen wird das aber nicht ausreichend passieren.

Welche Schritte muss die Türkische Republik einleiten, um den Genozid anzuerkennen?

Es gibt zwei Ebenen, die es voneinander zu trennen gilt, wenn es um die Anerkennung historischen Unrechts geht: die Anerkennung auf gesellschaftlicher Ebene und die Anerkennung auf staatlicher Ebene. Wenn wir für den Augenblick die Gesellschaft beiseitelassen, bedeutet Anerkennung auf staatlicher Ebene:

- 1) Ermöglichung dessen, dass die Wahrheit bekannt wird, Aufhebung aller Hindernisse für das Wissen um die Wahrheit;
- 2) Anerkennung dessen, dass der Mordvorwurf wahr ist;
- 3) Entschuldigung für den Mord;

4) Ableistung aller Entschädigungsverpflichtungen nach der Entschuldigung.

Der Türkei stehen also vier Etappen bevor. Die Wahrheit muss ans Licht kommen, und dafür muss der Staat alle Hindernisse, die dem im Weg stehen, beiseiteräumen. Der Staat muss sagen, dass es sich bei den Geschehnissen von 1915 um Mord gehandelt hat. Dies muss nicht unbedingt mit dem Begriff «Genozid» geschehen. Er kann auch von «Menschheitsverbrechen» sprechen, also von «Verbrechen gegen die Menschheit» (*crimes against humanity*). Es handelt sich um ein Verbrechen, und dieses Verbrechen muss anerkannt werden. Drittens muss eine Entschuldigung für das Verbrechen geäußert werden. Viertens muss die Türkische Republik bereit sein, die Konsequenzen aus dem Eingeständnis der Schuld zu tragen. Es muss also Gerechtigkeit hergestellt werden. Vielleicht bleibt der Staat in einer der Etappen stecken – er könnte zum Beispiel die Wahrheit ans Licht bringen, aber die zweite Etappe nicht erreichen. Er könnte den Mord anerkennen, aber die dritte Etappe, also die Entschuldigung, nicht erreichen. Oder er entschuldigt sich, es kommt aber nicht zur Kompensation. Wo er stecken bleibt, hängt von politischen Entwicklungen, politischen Kämpfen und auch davon ab, wie viel Anstrengung die Menschen diesen Themen zukommen lassen. Kurz gesagt: Der Staat muss bei der Auseinandersetzung mit der Geschichte alle vier Etappen erreichen.

Die Kondolenzklärung von Recep Tayyip Erdoğan am 24. April 2014

Erdoğan's Kondolenzklärung vom April 2014 stellt einen wichtigen Wendepunkt dar: Zum ersten Mal in der Geschichte der Türkischen Republik hat ein Ministerpräsident den NachfahrInnen der Opfer ausdrücklich sein Beileid ausgesprochen. Der erste wichtige Punkt hierbei ist: Die Türkei beginnt anders über das Thema zu sprechen. Es gibt zwar keinen we-

sentlichen Wandel in der Leugnung von 1915. Es wird also weiter die Linie verfolgt, dass gegenseitige Morde geschehen seien, dass alle irgendwie gelitten hätten. Das wurde schon immer gesagt. Früher wurde es vorwurfsvoll gesagt, jetzt wird ein menschlicheres Gewand über das Argument gelegt. Selbst das ist meines Erachtens sehr wichtig. Dass heute anders über 1915 gesprochen wird, ist eine Veränderung, die ich bereit bin anzunehmen. Aber wenn Sie sich die Etappen vergegenwärtigen, die ich oben erwähnt habe, bin ich geneigt, dies noch nicht als Erreichen der ersten Etappe zu begreifen. Am Ende hat die Regierung im Anschluss an diese Bekundung auch in späteren Erklärungen Wert darauf gelegt, zu sagen: «Seht, wir sind unseren Schritt gegangen, das reicht doch jetzt, was erwartet ihr denn noch? Jetzt sind die ArmenierInnen dran.» Es gibt also vor diesem Hintergrund keine ernsthaften Bestrebungen, das Problem anzugehen. Ich würde sagen, wir sollten das als Versuch werten, den Jahrestag 2015 irgendwie über die Bühne zu bringen.

In die Auseinandersetzung darüber, ob das Glas nun halb voll oder halb leer ist, sollten wir gar nicht einsteigen. Aber was dann? Wir sollten schauen, was die Lösung für die armenische Frage ist, was sie sein könnte. Wie kann eine Gesellschaft historisches Unrecht angehen, was also ist unser Lösungsvorschlag?

Ich möchte Ihnen zwei Modelle vorstellen: Das eine praktiziert die Türkei im Augenblick, vielleicht ohne sich dessen bewusst zu sein. Es ist das US-amerikanische Modell. Dieses Modell legt die Lösung in die Hände der Zivilgesellschaft. Auf der Ebene der Zivilgesellschaft werden Stück um Stück die Hindernisse weggeräumt. Das kommt einer Thematisierung auf der Ebene von Freiheitsrechten gleich. Lasst die Menschen diskutieren, es sollte kein Problem darstellen, über die Geschichte zu sprechen – solche Sachen würden sie sagen. An den Universitäten können Lehrstühle für armenische Philologie und

armenische Kultur geschaffen werden, Institute können gegründet oder Museen eröffnet werden. In Dersim zum Beispiel gibt es erste Schritte in diese Richtung. Wieso sollte es nicht auch zu 1915 ein «Museum des gegenseitigen Leids» geben? Am Ende kann das Thema doch auf der Ebene der Zivilgesellschaft besprochen, diskutiert und allgemein anerkannt werden. «Mensch, das ist ja wirklich traurig, was den ArmenierInnen da passiert ist», könnte zum Allgemeingut des öffentlichen Bewusstseins werden. Armenische Lehrstühle, literatur- und sprachwissenschaftliche Studien könnten betrieben werden und sich entwickeln. Ich möchte Ihnen ein Beispiel aus den USA geben, wie die Debatte dort in Bezug auf die *Native Americans* vonstattengeht. Mitte 2014 bekam ein Stamm in Texas 500 Millionen US-Dollar Entschädigung zugesprochen, weil die Ausbeutung seiner natürlichen Ressourcen gegen den Geist der mit ihm geschlossenen Vereinbarungen verstieß. Eine solche Zahlung wurde als Lösung für das Problem angesehen. In den USA sind Hunderte, wenn nicht gar Tausende solcher Verfahren anhängig.

Ohne weitere Verzögerung müsste sich die Türkei mit Armenien und der armenischen Diaspora zusammensetzen und eine Roadmap erstellen, wie all das Unrecht wiedergutmacht werden kann.

Solche Verfahren gibt es auch in der Türkei. Armenische Institutionen und Kirchengemeinden ziehen vor Gericht. Diese Verfahren sollten fortgesetzt werden – wenn die Regierung sich offen zeigt, könnten manche von ihnen positiv beschieden werden. Kurz gesagt, auf zivilgesellschaftlicher Ebene reden die Menschen miteinander. Sie setzen sich auseinan-

der, es gibt die Freiheit, das zu tun, und in begrenztem Umfang wird auch etwas erreicht, zum Beispiel werden manche Gebäude zurückgegeben. Reicht das aber aus? Oder wollen wir mehr? Streben wir eine US-ähnliche Lösung an? Meines Erachtens wird die Türkei diesen US-amerikanischen Weg weitergehen. Es werden mehr Gebäude, Kirchen und so weiter zurückgegeben werden. Dazu will ich Ihnen aber in Erinnerung rufen, was der Patriarch der Armenischen Apostolischen Kirche in Istanbul gesagt hat: «Was soll ich mit so vielen Kirchen? Welche von ihnen soll ich denn unterhalten, wenn der Staat sie mir zurückgibt?» Recht hat er. Staatlicherseits ist es gar kein Problem, diese oder jene Kirche zurückzugeben. Es wird nur ein bisschen Unruhe stiften, sonst nichts. Ist es das, was wir wollen? Wenn es das ist, können wir sagen: Das Glas ist halb voll, denn es füllt sich gerade, und zwar ohne Unterlass. Wenn wir sagen: Nein, das ist nicht das, was wir wollen, was wollen wir dann?

Es gibt einen anderen Weg, den ich wichtig finde und den ich befürworten würde. Ich denke, der US-Weg ist hier nicht gangbar. Denn erstens haben die *Native Americans* keinen eigenen Staat. Und zweitens bilden sie keine nennenswerte Diaspora in einem anderen Land. In unserem Zusammenhang müssen wir vom Staat Armenien ausgehen, aber auch von der armenischen Diaspora – und diese beiden Faktoren erinnern mehr an ein anderes Beispiel, nämlich an Deutschland und Israel. Nach 1945 haben irgendwann Entschuldigungs- und Entschädigungsverhandlungen begonnen, und mit dem Luxemburger Abkommen von 1952 wurde zwischen beiden Ländern eine Vereinbarung gefunden. Was hier unterstrichen werden muss, ist Folgendes: Es haben sich nicht nur Westdeutschland und Israel an einen Tisch gesetzt. Die jüdische Diaspora hat sich trotz aller Fragmentierung zusammengefunden und hat eine Kommission gegründet, die Jewish Claims Conference (JCC). Die JCC hat neben Israel Verhandlung-

gen mit der westdeutschen Regierung geführt und 1952 in Luxemburg zeitgleich ein Abkommen unterzeichnet, das sich von dem mit der israelischen Regierung unterschied. Diese Vereinbarung umfasste Wiedergutmachungszahlungen, aber auch Sozialprogramme für verarmte jüdische Verfolgte, die nicht im Staat Israel lebten.

Wir sollten anstelle des US-Weges vielleicht diesen Weg bevorzugen. Meines Erachtens ist er richtig und notwendig. Ohne weitere Verzögerung müsste sich die Türkei mit Armenien und der armenischen Diaspora zusammensetzen und eine Roadmap erstellen, wie all das Unrecht wiedergutmacht werden kann. Nur weil ich aus einer solchen Perspektive schaue, fällt es mir leicht zu sagen: «Das, was die Regierung unternimmt, ist nicht schlecht und schadet niemandem, sie sollte damit weitermachen.»

Welche Rolle spielt die Anerkennung des Genozids durch andere Länder?

Sie wissen, dass Menschen in der Türkei, die zu diesem Thema arbeiten, im Allgemeinen sehr distanziert auf die Anerkennung des Genozids durch Parlamente anderer Länder schauen. Es heißt dann immer: «Das lässt sich nicht über Parlamentsbeschlüsse erledigen. Parlamentsentscheidungen haben einen negativen Einfluss. Je mehr Parlamente in den USA, in Frankreich und woanders solche Entscheidungen treffen, desto mehr Nationalismus gibt es in der Türkei. Das ist doch nicht Sache von Abgeordneten und Parlamenten. Das ist schädlich. Es ist nicht richtig, solche Sachen im Parlament zu besprechen.» Aus armenischer Perspektive stellt sich die Sache jedoch ganz anders dar: Für die ArmenierInnen ist die Anerkennung des Genozids durch andere Länder psychologisch enorm wichtig. Mit jedem neuen Parlamentsbeschluss zum Genozid kehrt eine Entspannung und Ruhe ein. Es stimmt sie froh, dass sie nicht

nur Recht haben, sondern auch von jemandem Recht bekommen. Von außen betrachtet können Sie sagen: «All diese Beschlüsse sind doch nur symbolisch. Sie erreichen nichts anderes als eine Verärgerung der Türkei. Vielleicht geht es den ArmenierInnen dadurch etwas besser und die Türkei ist etwas isolierter, aber am Ende erhöht sich auch der Druck auf die Türkei, sich dagegen zu wehren, solche Positionen einzunehmen, Widerstand zu leisten. Deswegen sind sie schädlich.» Dabei ist hier eine Ebene eingezogen, möchte ich behaupten, die fast gar nicht gesehen wird: Wenn die US-Regierung 1915 als «Genozid» bezeichnen würde, wäre ein großer Schritt in Richtung einer Lösung getan.

Warum? Kennen Sie die Geschichte von dem Gold, das die Nazis Jüdinnen und Juden abgenommen und auf schweizerischen Banken eingelagert haben? Die Jüdinnen und Juden haben lange für die Erstattung des Vermögens gekämpft, die Schweiz hat nicht reagiert. In den USA wurden Verfahren gegen das Land eröffnet, die Schweiz hatte Angst vor den Urteilen, denn sie hätte verloren. Und so hat sie mit jüdischen Organisationen verhandelt und sich schließlich mit ihnen geeinigt. Wie war das möglich? Nach US-Recht können alle Länder und Unternehmen, die wirtschaftliche Beziehungen mit den USA unterhalten, in den USA verklagt werden. Und entsprechend der Entscheidung des Gerichts können alle Vermögenswerte des Landes in den USA konfisziert werden.

Im Augenblick warten Dutzende Verfahren, die in Kalifornien gegen die türkische Regierung eröffnet wurden, auf ein Urteil. Ich möchte Ihnen nur ein Beispiel geben: Das Grundstück, auf dem die US-Luftwaffenbasis in İncirlik (Adana) steht, gehört einem Armenier. Er ist im Besitz des verbrieften Rechts. Die betreffende Person war mit dem Titel beim Gericht. Wenn das Gericht in seinem Sinn entscheidet, könnte er wegen der Nutzungsrechte sowohl die türkische als auch die

US-amerikanische Regierung auf Millionen US-Dollar Schadenersatz verklagen. Dafür müsste die US-Bundesregierung allerdings die Ereignisse von 1915 zum Genozid oder zum Verbrechen gegen die Menschheit deklariert haben. So einen Beschluss gibt es bisher nicht. Daher kann das Gericht in Kalifornien das Verfahren nicht abschließen. Der Prozess geht also weiter, aber die Gerichte scheuen sich vor Urteilsprüchen. Es gibt ganz ähnliche Verfahren gegen die Ziraat Bank und die türkische Zentralbank, die bisher nicht eröffnet wurden.

Eines will ich unbedingt ergänzen: Die Konfiszierung armenischen Eigentums erfolgte im Rahmen geltender Gesetze. Das letzte diesbezügliche Gesetz ist von 1928. Seit 1915 sagen alle relevanten Gesetze im Wesentlichen dies: Alles armenische Eigentum soll veräußert werden. Dort, wo es nicht veräußert werden kann, soll es bewirtschaftet werden. Der Ertrag von Veräußerung und Bewirtschaftung muss im Namen der EigentümerInnen vom Staat geschützt werden. Das Gesetz von 1928 sagt: Wenn die EigentümerInnen wiederkommen sollten, ist ihnen der Wert des Eigentums in Geld zu erstatten, nicht das Eigentum selbst. Ein anderes Gesetz aus demselben Jahr sagt: Das im Namen der EigentümerInnen verwaltete Geld geht in den Staatsschatz ein. Dies ist der Kern der Verfahren in Kalifornien. Die KlägerInnen sagen: «Liebe Türkei, wir sind wieder da. Du hast in unserem Namen unser Eigentum bewirtschaftet, dann hast du es dem Staatsschatz zugeschlagen. Vielen Dank dafür. Aber jetzt sind wir wieder da – gib uns also unser Geld. Uns interessiert nicht, ob 1915 ein Genozid war oder nicht. In deinen Gesetzen steht, dass du in unserem Namen unser Eigentum veräußert oder bewirtschaftet hast. Du hast also gesetzlich geschützt mein Eigentum bewirtschaftet und ich bin jetzt wieder da. Bitte zahl mir mein Geld inklusive der entsprechenden Zinsen.» Eine Entscheidung steht noch aus. Warum geht das

Verfahren nicht weiter? Weil die US-Regierung noch nicht den Weg dafür geebnet hat, hier einen Prozess anzustrengen. Wenn also das US-Parlament einen entsprechenden Beschluss fasst, wird ein unglaublicher finanzieller Druck auf die Türkei entstehen. Denken Sie nur, was wäre, wenn alles Geld, das der Zentralbank gehört und sich in den USA befindet, beschlagnahmt würde. Oder wenn alle Wirtschafts- und Handelsbeziehungen von Sabanci, einer der reichsten Industriellenfamilien aus Adana (Kilikien), eingefroren würden. Das würde einen ernsthaften Druck auf die Türkei erzeugen, dann müsste sich die Türkei an den Verhandlungstisch setzen. Parlamentsbeschlüsse haben also, wenigstens im Fall der USA, auch eine solche Dimension.

Die Verantwortung Deutschlands zum 100. Jahrestag des Genozids

Deutschland kann der Türkei als Beispiel dienen. Denn der Holocaust und der Umgang der Bundesrepublik damit sind ein wichtiges Exempel. Die Deutschen haben, ob uns alles daran gefällt oder nicht, einen erfolgreichen Umgang mit der Vergangenheit vorgemacht. Dasselbe könnten sie auch im Zusammenhang mit ihrer Rolle 1915 machen und der Türkei sagen: «Seht, wegen unserer klaren, abgrenzbaren Rolle 1915 entschuldigen wir uns. Ihr müsstet in der Frage noch ein bisschen mehr tun.» Was war die Rolle Deutschlands beim Genozid 1915? Dazu gibt es unterschiedliche Einschätzungen, aber im Wesentlichen ist der Kern dieser: Der deutsche Reichskanzler Bethmann-Hollweg hat an den Rand eines Dokuments einen berühmt gewordenen Satz geschrieben: «Unser einziges Ziel ist, die Türkei bis zum Ende des Krieges an unserer Seite zu halten, gleichgültig ob darüber Armenier zugrundegehen oder nicht.» Die Deutschen haben also die türkische Leugnungspolitik unterstützt, um die Türkei als Alliierten zu behalten, und trugen in den Kriegsjahren 1915,

1916 und 1917 die vielfache Zensur bezüglich des Themas mit. Unter anderem unterstützte das Deutsche Reich die türkische Regierung dabei, die diplomatischen Noten der Gegenseite zu beantworten. Aber der Genozid ist *made in Turkey*, es gibt keine weitere deutsche Verantwortung dahinter, die wir suchen müssten.

Neben der Verantwortungsübernahme und einer Entschuldigung könnten die Deutschen auch noch etwas anderes tun: Unter Tayyip Erdoğan hat sich die Türkei wirtschaftlich stark entwickelt. Trotzdem ist sie noch lange kein besonders reiches Land. Sie schuldet Deutschland, den USA und Frankreich immer noch Geld. Und die Türkei zahlt. Deutschland könnte es so hinbiegen, dass ein Teil der Summe als Wiedergutmachung nach Armenien umgeleitet wird. Das würde der Türkei partiell eine Zahlungserleichterung verschaffen. Am Ende waren die westlichen Mächte ja auch auf diese oder jene Weise in den Genozid an den ArmenierInnen verwickelt, insofern könnte dies ein gangbarer Weg in Richtung einer Lösung sein.

Der Konflikt zwischen Aserbaidschan und Armenien und sein Einfluss auf das Verhältnis zwischen der Türkei und Armenien

Es scheint so, als habe sich die Türkei außenpolitisch gegenüber Aserbaidschan ergeben. Zumindest hat sie angekündigt, dass sie weder einen Grenzübergang zu Armenien öffnen noch diplomatische Beziehungen zu Armenien aufbauen werde, bevor in der Bergkarabach-Problematik ein Fortschritt erzielt worden ist.³ Aserbaidschan wiederum behauptet, das Massaker an ZivilistInnen in Chodschali durch armenische Einheiten während des Bergkarabach-Krieges 1992 sei ein Genozid an AserbaidschanerInnen gewesen. Dazu werden auf internationalen Plattformen Kampagnen gestartet, die den Anerkennungskam-

pagnen zum Genozid an den ArmenierInnen gleichen. Chodschali soll als Genozid anerkannt werden. Als Gegengewicht zum Genozid an den ArmenierInnen wird also ein Genozid in Chodschali behauptet – und die Türkei ist die größte Unterstützerin Aserbaidschans in dieser Frage.

So startete die Gazi-Universität 2014 in Ankara gemeinsam mit der aserbaidschanischen Botschaft eine Plakatkampagne, in der behauptet wurde, 1915 hätten in Wahrheit ArmenierInnen einen Genozid an MuslimInnen und AserbaidschanerInnen verübt. Aserbaidschan unternimmt in dieser Frage eine Menge in der Türkei. Nach internationalem Recht ist das nicht gestattet. Der türkische Botschafter kann sich ja auch nicht in Deutschland in eine innenpolitische Frage Deutschlands einmischen. Aber Aserbaidschan macht das in der Türkei, und die Türkei schweigt dazu – wohl auch deshalb, weil die Wirtschaftsbeziehungen zwischen beiden Ländern so wichtig sind. Die Beziehungen zwischen Aserbaidschan und der Türkei sind somit zum Hindernis für die Normalisierung der Beziehungen zwischen der Türkei und Armenien geworden. Ich würde mir wünschen, dass sich die Türkei aus diesen Fängen befreit und lernt, ihre Armenien- und Armenierpolitik unabhängig von Aserbaidschan zu gestalten.

Die Linke in der Türkei und der Genozid an den ArmenierInnen

Die Linke in der Türkei ist aus der Partei für Einheit und Fortschritt entstanden – ob es uns gefällt oder nicht. Wir sind die «Kinder» von deren Nachfolgepartei, der Republikanischen Volkspartei (*Cumhuriyet Halk Partisi*, CHP). Als solche fällt es uns schwer, uns der Geschichte zu stellen. Das ist die erste Schwierigkeit.

Es gibt aber auch noch eine andere Schwierigkeit, die damit verbunden ist: unser antiimperialistisches Gedankengut. Dieses Gedankengut

ist in der Türkei nicht nur in der Linken vorhanden. Im politischen Islam, im Nationalismus, in der Rechten gibt es diesen Antimperialismus auch. Es herrscht eine Weltsicht, die bei Linken in linker Terminologie und bei Rechten in rechter Terminologie ungefähr so lautet: «Dort, auf der anderen Seite, steht der Imperialismus (für den politischen Islam: die ChristInnen), also der Westen. Dieser Westen ist schlecht, er wollte uns spalten und teilen. Wir haben dagegen gekämpft, mit allen Mitteln, die uns zur Verfügung standen, indem wir nationalen Heldennut gezeigt haben, indem wir für unsere Unabhängigkeit gekämpft haben.» Und so ist die Türkei gegründet worden. Die Kritik an Mustafa Kemal Atatürk und den anderen Gründungskadern lautet, sie hätten die Revolution nicht weit genug getrieben, nicht bis zum Ende verfolgt. Manche erinnern sich vielleicht: In den 1960er Jahren beschrieben wir als

unsere Aufgabe die «National-Demokratische Revolution» (*Milli Demokratik Devrim*). Unsere Aufgabe war es, den Unabhängigkeitskrieg zu Ende zu bringen, den die Gründungsgeneration der *Kuva-yı Milliye* begonnen hatte. Deswegen definierten wir uns als deren zweite Generation. Die osmanischen ArmenierInnen – und generell ChristInnen – galten als Fortsatz des Imperialismus im eigenen Land, als welche, die uns spalten und teilen wollen. Sie wurden als kollaborierende Bourgeoisie angesehen, die das Land ausverkauft.

Als Linke der 1960er und 1970er Jahre sind wir mit dieser Weltsicht sozialisiert worden. Wir haben alle das Buch «Türkiye'nin Düzeni» («Das System der Türkei») von Doğan Avcıoğlu gelesen. In solchen Werken wurden derlei Themen in aller Ausführlichkeit erörtert. Heute blicke ich zurück und erkenne: Das ist klassischer Antisemitismus, nur eben

bezogen auf ChristInnen. Dies ist der zweite wichtige Grund, warum der türkischen Linken die Auseinandersetzung mit dem Genozid so schwerfällt. Wegen der eigenen antimperialistischen Weltsicht war diese Linke automatisch im Recht und auf der guten Seite, die anderen befanden sich auf der Seite des Imperialismus und also auf der schlechten. An der Vernichtung der ArmenierInnen – und anderer ChristInnen – gab es vor diesem Hintergrund wenig Unverständliches oder Kritikwürdiges. Maximal hieß es: «In Unabhängigkeitskriegen kommen solche Sachen vor, und wir stehen auf der Seite des Rechts.» Wie sollten wir vor diesem Hintergrund die Welt und uns selbst verändern?

Die Linke in der Türkei ist aus der Partei für Einheit und Fortschritt entstanden - ob es uns gefällt oder nicht. Wir sind die «Kinder» von deren Nachfolgepartei, der Republikanischen Volkspartei. Als solche fällt es uns schwer, uns der Geschichte zu stellen.

Der dritte wichtige Grund ist die Selbstsicht als Opfer. Das Modell, das wir im Kopf haben, ist doch das folgende: Es gibt herrschende Klassen, die den Staat kontrollieren und uns unterdrücken. Und als Linke wollen wir für die Unterdrückten und uns selbst manche Rechte erstreiten. «Gib», sagen wir. «Gib Freiheit!» oder «Gib Gerechtigkeit!» Und wenn der Staat nein sagt, antworten wir: «Dann nehmen wir sie uns mit Waffengewalt!» In diesem Bild sind wir Opfer, wir werden unterdrückt. Der Staat unterdrückt uns. Es hat große Vorteile, Opfer zu sein. Wenn du dich selbst als Opfer darstellen kannst, verdienst du eine ganze Menge. Insofern will die Linke immer nehmen, sie hat eine Kultur des Nehmens. Dabei ist es in der Frage des Genozids an den ArmenierInnen genau andersherum. Wir können da nichts nehmen, wir müssen geben. Hier liegt das Problem. Du musst geben, die Ar-

menierInnen wollen, dass du dich entschuldigst, sie wollen ihr beschlagnahmtes Haus zurück. Sie wollen ihren Weinberg zurück. Sie wollen, dass du wiedergutmachst, was deine Vorfahren ihnen angetan haben. Wir sind hier also keine Opfer, wir sind TäterInnen, oder besser gesagt: Enkelkinder der TäterInnen. ArmenierInnen und andere ChristInnen sehen uns als Enkelkinder der TäterInnen. Ich nehme an, dass uns das in Aufruhr versetzt und erschreckt – so, als würden wir als Individuen zu Schuldigen erklärt. Auch wenn wir sagen: «Wir sind doch nicht die, von denen ihr redet», auch wenn wir sagen, dass wir nicht direkt verantwortlich waren für das, was in der Geschichte passiert ist, werden wir gezwungen zu sehen, dass es Forderungen an das Kollektiv gibt, dessen Teil wir sind. Es ist in der Geschichte eine Ungerechtigkeit passiert und uns wird gesagt: «Gebt uns dies oder jenes, um das wiedergutzumachen.» Wir sollen also etwas geben – aber wir sehen dieses Geben als etwas Negatives, als einen Verlust. Je weniger wir geben, desto besser, das ist die Geisteshaltung, die uns antreibt. Die Linken wie die Rechten denken so, und deswegen gelingt es uns nicht, uns der Geschichte zu stellen. In der Friedens- und Konfliktforschung gibt es eine klassische Antwort auf die Frage, wie in Bezug auf eine historische Ungerechtigkeit Gerechtigkeit hergestellt werden kann: Wenn Sie zur Konfliktbeilegung etwas geben müssen und dies als Verlust wahrnehmen, werden Sie nicht in der Lage sein, den Konflikt zu lösen. Wie aber kann es gelingen, diesen Prozess als gewinnbringend zu verstehen? Wir werden einen Schritt weiterkommen, wenn wir sagen können: «Ich bekomme etwas dazu, wenn ich das mache.» Meines Erachtens ist die Wiedergutmachung des Genozids an den ArmenierInnen und des in diesem Zusammenhang geschehenen Unrechts ein Weg, unsere Menschlichkeit zu retten. Und es kann nichts Wichtigeres geben als die Rettung und Wiedererlangung der Menschlichkeit.

Den Leuten in der Diaspora sage ich das, was ich auch den zivilgesellschaftlichen Initiativen in der Türkei sage, die zu diesem Thema arbeiten: Wir müssen zueinanderfinden. Wenn die armenische Diaspora und die türkische Zivilgesellschaft nicht zueinanderfinden, kann kein ernstzunehmender Druck auf die Türkei ausgeübt werden. Das einzige Druckmittel ist die Zusammenführung der Suche nach Gerechtigkeit in der Diaspora mit dem Streit für Freiheit durch die Zivilgesellschaft in der Türkei. Leider herrscht in der Türkei immer noch ein sehr negatives Bild von der armenischen Diaspora. Das muss aufhören. Wir müssen es schaffen, dass die Diaspora und die Zivilgesellschaft zusammenkommen.

Ist die Genozidfrage eine Frage für HistorikerInnen?

Politik kann nicht der Geschichtswissenschaft überlassen werden. Die Antwort darauf, was 1915 passiert ist, wird nicht dadurch zustande kommen, dass HistorikerInnen an einen unbekanntem Ort gehen und dann sagen: «Mensch, ich habe die Dokumente gefunden!» Es gibt nichts Neues, das Sie heute finden könnten, das den allgemeinen Rahmen dessen verändert, was 1915 erlebt wurde. Alle Hauptargumente liegen vor. Die Entschuldigung für die Morde und die Anerkennung des Genozids müssen durch politische Entscheidungen und durch PolitikerInnen erfolgen. Die Historikerkommission, die einst vorgeschlagen worden war, hätte ein Weg sein können, wenn die Politik die Weichen für eine Anerkennung gestellt hätte. Historische Kommissionen können zu wichtigen Einzelheiten forschen. Sie kommen aber nicht zusammen, um die Frage zu beantworten, ob 1915 ein Genozid war oder nicht. Es ist absurd zu erwarten, dass HistorikerInnen in eine Kommission gehen und dort ihre Überzeugung verändern. Sagen wir aber, die Türkei und Armenien entscheiden sich, eine Lösung zu finden, dann können sie von einer historischen Kommission erwarten, dass diese die

sehr schwierige Frage der (Opfer-)Zahlen bearbeitet. Von einer Kommission eine Entscheidung darüber einzufordern, ob 1915 ein Genozid stattgefunden hat oder nicht, ist bloß eine Vermeidungsstrategie, um die türkische Öffentlichkeit hinzuhalten. Nichts anderes.

Der Text ist die leicht überarbeitete Fassung des Vortrags, den Prof. Dr. Taner Akçam am 25. November 2014 auf Einladung des Vereins AKEBİ im Münzenbergsaal der Rosa-Luxemburg-Stiftung auf Türkisch gehalten hat.

Der Verein AKEBİ (Ayrımcılığa Karşı Aktivist Eylem Birliği, AktivistInnenvereinigung gegen Rassismus, Nationalismus und Diskriminierung) setzt sich gegen alle Formen

rassistischer, nationalistischer und anderer Diskriminierung insbesondere unter türkeistämmigen MigrantInnen in der Bundesrepublik ein.

Redaktionsgruppe: Erkin Erdoğan, Ufuk Danışman, Kadriye Karcı. Übersetzung: Koray Yılmaz-Günay.

1 Die *Kuva-yı Milliye* waren bewaffnete Kräfte, die sich nach der Besetzung des Osmanischen Reiches im Nachgang des Ersten Weltkrieges durch Griechenland, Britannien, Italien und Frankreich bildeten und gegen die Armeen der *Triple Entente* kämpften. **2** Der Dersim-Aufstand war nach der Niederschlagung des Scheich-Said-Aufstands der letzte große Aufstand von KurdInnen in der Türkei. Er ereignete sich 1937/38 in der Region Dersim, die in etwa der heutigen Provinz Tunceli entspricht. Nach der endgültigen Niederschlagung des Aufstandes wurden zahlreiche BewohnerInnen in andere Landesteile deportiert, wofür eigens Auffanglager eingerichtet wurden. **3** Nähere Infos zu dem Konflikt finden sich z. B. unter <http://www.bpb.de/politik/hintergrund-aktuell/190242/konflikt-um-berg-karabach>.

Kadriye Karci

DIE LINKE IN DER TÜRKEI UND DIE ARMENISCHE FRAGE – EIN SCHWIERIGER GEMÜTSZUSTAND

Zum 100. Jahrestag des Genozids an den ArmenierInnen finden etliche Veranstaltungen statt, die 1915 aus den unterschiedlichsten Richtungen beleuchten. Ohne Zweifel stehen die Haltung des türkischen Staates und die osmanischen Verantwortlichen im Zentrum des Interesses. Ein weiteres Thema, das häufig zur Sprache kommt, ist die Haltung der Linken in der Türkei gestern und heute. Denn diese ist mitverantwortlich dafür, dass der Staat sich ein ums andere Mal seiner Verantwortung entledigen kann. Dabei ist die «Linke in der Türkei» sicher ein Begriff, der weiter diskutiert werden müsste. In diesem Text beschreibe ich mit ihm diejenigen linken Bewegungen, Parteien und anderen politischen Initiativen sowie die Intellektuellen, die ein artikuliertes Problem mit der bestehenden Ordnung der Türkischen Republik haben und sie programmgemäß verändern wollen.

Das Osmanische Reich und die junge Republik haben armenische, griechische, assyrische und jüdische Bevölkerungsgruppen als «Andere» definiert und großes Leid über sie gebracht. Bis heute hat es die Linke in der Türkei nicht geschafft, sich dieses Leids – und insbesondere des Genozid an den ArmenierInnen – anzunehmen und es offenherzig zur Sprache zu bringen. Ein nicht weiter untersetztes «antiimperialistisches» Argument diene und dient dazu, das Thema abzutun, bevor es besprochen wurde; dort, wo es darum gehen müsste, eine Position einzunehmen, heißt es bis heute allzu oft, die Kritik an der Vertreibung der ArmenierInnen sei lediglich ein «imperialistischer Schachzug». Erst seit der Ermordung des armenisch-türkischen Journalisten Hrant Dink im Jahr 2007 gesteht

die türkische Linke dem Thema allmählich eine größere Bedeutung zu. Vor diesem Hintergrund sind die Darstellungen in diesem Text als Einstieg in eine Diskussion zu verstehen. Hrant Dink hatte am 10. Juni 2005 in der Zeitschrift *Agos* den Gemütszustand, in dem sich die Linke in der Türkei befindet, ganz treffend als Gemütszustand der gesamten Gesellschaft beschrieben:

«Das gesellschaftliche Vergessen der eigenen jüngsten Geschichte hat weniger mit freiem Willen oder einer tugendhaften Präferenz zu tun als mit dem Leugnen der osmanischen Ruine, mit dem zum Prinzip erhobenen Neuanfang von null. Die neue Republik sollte eine ganz neue Gesellschaft erhalten. Allerdings ist diese Politik eine des Zwangs. Wenn Sie schon selbst ins Schlingern geraten und einerseits den Ruhm des Osmanischen Reiches betonen, andererseits aber dessen Fehler leugnen, ist es nicht verwunderlich, dass die Gesellschaft als Ganzes in einen Widerspruch zwischen «Alt» und «Neu» gerät [...]. Diejenigen, die heute noch für das Vergessen plädieren, sind die, die sich nicht nur vor der Vergangenheit, sondern auch vor der Zukunft fürchten. Nur eine Vergangenheit, die nicht vergessen ist, kann ein Unterpfand für die Zukunft sein.»¹

Modernisierung in der osmanischen Politik des 19. Jahrhunderts

Spätestens in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts konnten – unter dem Druck osmanisch-türkischer, aber auch armenischer politischer Bewegungen – Reformen im Sinn einer Modernisierung durchgesetzt werden. Im Nachgang der Französischen Revolution und

unter dem Eindruck, den sie auch im Osmanischen Reich hinterlassen hatte, entstand die Idee von einem Nationalstaat und dessen Funktion im Rahmen einer Modernisierung durch Fortschritt. Die Jungtürken, die sich in dieser Zeit gründeten, hatten es unter der autokratischen Herrschaft von Sultan Abdülhamid II. nicht geschafft, ihre propagierten Schritte hin zu einer Aufklärung durchzusetzen. Auf ihrer Pariser Konferenz 1902 hatten sie sich auf die Beteiligung eines Parlaments an der Sultansherrschaft und die Verabschiedung einer Verfassung als zentrale gemeinsame Forderungen geeinigt. Mit diesen Forderungen bildete die jungtürkische Bewegung – wie auch das Komitee für Einheit und Fortschritt (*İttihat ve Terakki Cemiyeti*, İTC), das als ihre Fortsetzung gelten kann – eine Opposition zur Herrschaft von Abdülhamid II. Sie strebte allerdings nicht die Abschaffung des Sultanats und die Einrichtung einer Republik an seiner Stelle an: «Der tiefste Wunsch der Jungtürken war es, den Zerfall des Osmanischen Reiches aufzuhalten.»²

In derselben Zeit war die politische Organisation der armenischen Bevölkerung wesentlich weiter gediehen als die osmanisch-sunnitisch-muslimische. Weit vor der Gründung des İTC hatte die armenische Bevölkerung die ersten Protestkundgebungen gegen den Sultan durchgeführt; die staatliche Willkür, der die armenische Bevölkerung in Anatolien 1890 ausgesetzt war, hatte zu einer Widerstandsbewegung unter der Sozialdemokratischen Huntschak-Partei (Gründung 1887) geführt. Dies war der erste Protest der christlichen UntertanInnen gegen den Sultan in der Hauptstadt.

Fragen nach der Repräsentation politischer Forderungen, aber auch Spaltungen in Ost- und WestarmenierInnen sowie in russische und osmanische ArmenierInnen verhinderten allerdings zusammen mit weiteren Faktoren die erfolgreiche Gründung einer gemeinsamen Aktionsplattform verschiedener armenischer Parteien.

Schließlich verbündete sich die Armenische Revolutionäre Föderation (ARF, armenisch *Daschnakzutjun*, Gründung 1892) mit dem İTC im Kampf gegen die autokratische Herrschaft Abdülhamids II. Das Komitee hatte für die gemeinsame Aktionsfront zur Bedingung gemacht, dass sich die ArmenierInnen nicht für eine Intervention von England, Frankreich und anderen Staaten aussprechen. Der Sturz Abdülhamids II. sollte durch Propaganda, Agitation, politische Bildung der Bevölkerung und die immaterielle Unterstützung westlicher Mächte, also friedlich erfolgen.

Die Sozialdemokratische Huntschak-Partei wurde 1887 in Genf, die Armenische Revolutionäre Föderation 1892 in Tiflis gegründet. Darüber hinaus gab es zwar weitere armenische Parteien, die politisch aktiv waren, allerdings sticht die Beziehung zwischen der ARF und dem İTC hervor.³ Die Zusammenarbeit zwischen dem İTC und der ARF, die zugleich Mitglied der Sozialistischen Internationale war, gehört zu den wichtigsten Momenten armenisch-türkischer Zusammenarbeit und zu den sichtbarsten Ausprägungen des Modernisierungswunsches unter osmanischen Intellektuellen. Die Allianz zwischen beiden Bewegungen hielt, bei allem Auf und Ab, bis ins Jahr 1914 und war entscheidend für die Entwicklung beider Organisationen, die gleichermaßen im Untergrund agierten.

Die Wiedereinführung der Verfassung von 1876 im Jahr 1908 (Zweite Osmanische Verfassungsperiode, *İkinci Meşrutiyet*) brachte beide Parteien in Bedrängnis. Die Krise vom 24. Juli 1908 erwischte sie kalt – ein Programm für die Zukunft hatten beide nicht. Der Unterschied war: Die ARF begriff die Probleme der anatolischen ArmenierInnen transnational, also vor allem im Zusammenhang mit den Bevölkerungen in Russland, Iran, Aserbaidschan und im Kaukasus, und wollte eine ganzheitliche Lösung entwickeln.

Die Frage, ob der 24. Juli 1908 – die Verkündung der Zweiten Osmanischen Ver-

fassungsperiode – eine Revolution oder ein Staatsstreich war, wurde in beiden Parteien debattiert. Die türkischen, armenischen, griechischen, jüdischen und bulgarischen Bevölkerungsteile im Osmanischen Reich nahmen die Verkündung der Wiedereinführung der Verfassung jedenfalls begeistert auf.

Von diesen Bevölkerungsteilen hatte der armenische am meisten unter der Herrschaft Abdülhamids II. gelitten und am erbittertsten gegen dessen Herrschaft gekämpft, dies erkannten auch die Kader des İTC an: «Talat Bey [der Innenminister] und Enver Bey [der Kriegsminister] hatten sogar armenische Friedhöfe in Istanbul besucht, dort Reden zu diesem Thema gehalten und Blumen auf die Gräber der Fedajin gelegt, die in diesem Kampf gefallen waren.»⁴

Für das İTC gab es allerdings Dringlicheres. Der Aufruhr in den östlichen Provinzen Anatoliens, die Verschlechterung der Situation in Mazedonien und der fortschreitende Zerfall zwangen das Komitee dazu, schnell eine Politik zu entwickeln, die die Einheit des Osmanischen Reichs sichern würde.

Probleme im Nachgang der Zweiten Osmanischen Verfassungsperiode

Das İTC war sowohl Freimaurerloge als auch revolutionäre Organisation und bewaffnete Bande. Darüber hinaus war es auch im modernen Sinn eine Partei. Die ARF bestand aus regionalen Bandenführern und Komitees, die zum Teil an die Stelle staatlicher Institutionen traten. Ihr war ein eklektischer Aufbau zu eigen, der sie zugleich zu einem eigenen Modell der Organisierung machte. Beide Parteien, die gegründet worden waren, um Abdülhamid II. zu stürzen, hatten Schwierigkeiten, an der Veränderung des Regimes mitzuarbeiten, unter dem sie jahrelang gelitten hatten. Die unsystematische Organisierung und sektiererische Haltungen in Anatolien verstärkten die Organisierungsschwierigkeiten der Zentrale in Istanbul.

Das Fehlen politischer Parteien beziehungsweise deren noch schwache Institutionalisierung zwang das İTC dazu, sich der staatlichen Verwaltung gegenüber zu öffnen – also gegenüber den BeamtInnen des alten Regimes. Dadurch verlor es jedoch das Vertrauen der ArmenierInnen.

Das Hauptanliegen des İTC war der Erhalt der Reichseinheit. Deswegen war die ARF, die sich zur territorialen Einheit bekannt hatte, insbesondere in sensiblen Regionen wie Vashburagan (Van), Daron (Muş) und Sason als lokal gut verankerte Bewegung zugleich bevorzugte Partnerin und natürliche Verbündete. Beide Organisationen hatten Osmanismus als Staatsideologie zum Ziel, sie interpretierten den Begriff aber sehr unterschiedlich. Für die ARF bedeutete Osmanismus Autonomie für Minderheiten innerhalb eines dezentralisierten Bundesstaates. Für das İTC hingegen bedeutete Osmanismus die Herrschaft von TürklInnen in einem starken Zentralstaat, der die unterschiedlichen Gemeinschaften zusammenhält.

Nach den Wahlen am 1. September 1908 bildete das İTC daher verschiedene Allianzen im Parlament und sorgte dafür, dass Türkisch zur Parlamentssprache erklärt wurde. Dies brachte nicht nur die ArmenierInnen, sondern alle Minderheiten in Bedrängnis.

Am 5. Oktober 1908 erklärte Bulgarien seine Unabhängigkeit, am 6. Oktober besetzte Österreich-Ungarn Bosnien und Herzegowina, Kreta erklärte seine Zugehörigkeit zu Griechenland. Dies führte dazu, dass das İTC noch stärker seine Politik der territorialen Einheit des Osmanischen Reiches verfolgte. Die Massaker an den ArmenierInnen in Kilikien 1909 befeuerten parallel Auseinandersetzungen zwischen den armenischen Parteien, sodass die Allianz zwischen İTC und ARF ins Wanken geriet.

Das İTC zog aus diesen Krisen folgende Lehre: Das Osmanische Reich muss, wenn es seine Herrschaft sichern will, eine unerschütterliche

Außenpolitik verfolgen und muss sich von innen erneuern, wenn es sein multikonfessionelles Gemeinwesen (das sogenannte Millet-System) unter türkischer Führung erhalten will. Vor diesem Hintergrund wertete das İTC die türkische Identität auf und schlug den Weg einer Nationalstaatsgründung ein. Die Tragödie von Kilikien kann als Schlüsselereignis und als Ausgangspunkt der neuen Politik des Komitees gesehen werden. Nach der Niederlage gegen Italien im Libyen-Krieg 1911 nahm das İTC dann endgültig eine national-chauvinistische Haltung ein, sodass beim III. Kongress des İTC am 30. September 1911 kaukasische und zentralasiatische Mitglieder wie İsmail Gaspralı, Yusuf Akçura und Ahmet Ağaoğlu in den Vorstand gewählt wurden. Diese führten den (Pan-)Türkismus als neuen zentralen Orientierungspunkt ein, während sich die osmanischen Intellektuellen bisher am Westen oder am Islam orientiert hatten.

Die Beziehung zwischen İTC und ARF endete, als sich die İTC-Regierung weigerte, auf die ARF-Forderung einzugehen, die massive staatliche Unterdrückung und Grausamkeit in weiten Landesteilen zu untersuchen und zu unterbinden. In der Folge orientierte sich die ARF politisch als armenische Nationalbewegung um.

Besonderheiten der türkischen Nationalidentität

Wie Taner Akçam unterstreicht, betrat der türkische Nationalismus erst sehr spät die Bühne der Geschichte. Da das Osmanische Reich sehr groß war und da ihm Begriffe wie «Volk» und «Vaterland» fremd blieben, müssen die Herrschenden geahnt haben, dass das Beschreiten nationalistischer Wege ihrer Herrschaft ein Ende setzen würde. Selbst das İTC begann erst 1914, nach den Balkankriegen im Vorfeld des Ersten Weltkrieges, auf eine solche Ideologie Bezug zu nehmen. Ab dann gingen die Übernahme der Ideologie und ihre Umsetzung in konkrete Politik jedoch sehr

schnell vonstatten – inklusive der Abwertung anderer Nationalitäten, die nun eingeschätzt wurden als «Elemente, die das Reich auseinanderreiben».⁵

Im Zuge des Versuchs, ein «Türkentum» hervorzubringen, wurde auch der Weg zum Genozid vorgezeichnet: Um eine eigene überlegene Nationalidentität herstellen zu können, brauchte es die Konstruktion von «Anderen». Die Konstruktion dieser «Anderen» war zugleich die Bedingung der «türkischen Nation» als auch der Anfang vom Ende ethnischer und/oder religiöser Verschiedenheit innerhalb des türkischen Staates. In den Augen des Komitees hatten die «Anderen» vom Osmanischen Reich, in dem Türkischsein keinen besonderen Stellenwert gehabt hatte, profitiert und zugleich zu seinem Niedergang beigetragen.

Die türkische Nationalidentität wurde also «als Reaktion auf eine permanente Herabwürdigung gedacht», wie Akçam feststellt.⁶ Dort, wo Identitätsangebote wie der Osmanismus oder der politische Islam nicht halfen, ist er als zwar nicht gewünschte, aber notwendige Wahl «übriggeblieben». Dieses Gefühl, permanent herabgewürdigt und als wertlos betrachtet zu werden, «von niemandem gemocht» zu werden, «unverstanden» und «allein» zu bleiben, ist bis heute einer der Gründe für die gesellschaftliche Paranoia, derzufolge die Machtposition der türkisch-sunnitischen Bevölkerungsgruppe in Gefahr sei. Es ging und geht darum, Herrschaft über die «Anderen» zu erhalten. Yusuf Akçura beschreibt diesen Gemütszustand wie folgt: «Es ist uns nicht möglich, das Türkische vom Muslimischen, das Muslimische vom Türkischen oder das Muslimische und Türkische vom Osmanischen, das Osmanische vom Türkischen und Muslimischen zu trennen. Es geht nicht an, diese Dreiheit zu zerstören.»⁷

Die türkische Nationalidentität entstand also im Rahmen einer Angst, ausgelöscht zu werden. Das Osmanische Reich, das sein letztes Jahrhundert damit verbrachte, Angst vor sei-

nem Untergang zu haben, hat diesen dann den osmanischen Minderheiten in die Schuhe geschoben. Die legitimen Demokratieforderungen insbesondere der christlichen Minderheiten wurden im Rahmen eines «islamischen Rassismus»⁸ regelmäßig als Gefahr gebrandmarkt. In diesem Denksystem fungieren christliche Minderheiten als kollaborierende Fortsätze des Imperialismus im eigenen Land. Ein klassischer Vertreter dieser These war Doğan Avcıoğlu. Er beschrieb in seinem Buch «Das System der Türkei» von 1968 GriechInnen und ArmenierInnen als «Mittelspersonen des westlichen Kapitalismus», die «in Istanbul in einem Komfort und Luxus leben, der den der TürkInnen in den Schatten stellt».⁹ Die Tatsache, dass der Westen im Prozess des Niedergangs des Osmanischen Reichs TürkInnen abgewertet hatte und den christlichen Minderheiten zu Hilfe gekommen war, erzeugte im Osmanischen Reich einen Hass, der jedoch nicht auf den Westen gerichtet werden konnte und den deswegen die Schwächsten im Land abbekamen – die ChristInnen.

Den Gedanken, dass das Osmanische Reich wiederbelebt werden müsse, machten sich auch die jungtürkische Bewegung und das Komitee für Einheit und Fortschritt zu eigen. Sie «verfielen der fixen Idee, dass sie Angehörige eines zerfallenden Reiches seien, dass das Vaterland untergehe und gerettet werden müsse. Aus dieser Panik heraus sahen sie es als ihre Aufgabe, in Einheit und Verträglichkeit gemeinsame immaterielle Werte und einen Gemütszustand zu erzeugen, die die Menschen zusammenhalten würden. Wo diese Faktoren unter billigen Bedingungen zusammenkamen, entstand dann eine solche Bestialität wie der Genozid an den ArmenierInnen.»¹⁰

Die Herangehensweise der SozialistInnen in der Türkei

Die Analyse des türkischen Nationalismus, wie er in dieser Zeit entwickelt wurde und später in

Bezug auf den türkischen Befreiungskrieg und andere nationale Befreiungskriege auftaucht, ist exemplarisch an einem Zitat von Mustafa Kemal Atatürk ablesbar, das in der Zeitschrift *Atılım* der Kommunistischen Partei der Türkei (TKP) publiziert wurde:

«Um unseren nationalen Befreiungskrieg zu brechen, haben die Entente-Mächte den Plan entwickelt, zwischen die Bolschewiki und die Türken die Völker des Kaukasus zu stellen. Indem diese sich die Unabhängigkeit anerkennen ließen, wurden Aserbajdschan, Armenien und Georgien zugleich verführt.» (M. Kemal, 5. Februar 1920, Zeitschrift für Dokumente der Kriegsgeschichte, S. 388.) 1947, als die USA mitten im Kalten Krieg in der Türkei eine Militärbasis gegen die UdSSR eröffnen wollten, haben die US-armenischen Eliten Landkarten von Armenien verteilt, auf denen sich auch die östlichen Provinzen der Türkei befanden.»¹¹

Die Idee eines Nationalstaats resultiert aus der Vorstellung, eine jede Nation habe das Recht, als Resultat einer unabhängigen politischen Organisation einen eigenen Staat zu gründen. Dies ist nicht nur in der armenischen Frage so, sondern betrifft direkt auch die Frage des Verhältnisses zwischen türkischer und kurdischer Bevölkerung. Das größte Defizit der Linken liegt hier darin, kein Gesellschaftsmodell entwickeln zu können, das über Nationalstaaten hinausgeht, das die zerstörerischen Dynamiken von Nationalidentitäten überwindet, anstatt sie sich anzueignen. Es geht also nicht darum, ob eine Nation einen Staat gründet oder nicht, es geht darum, dass die Schwierigkeiten, die durch Nationalstaatsgründungen entstehen, nicht kritisiert werden können.

Wie Taner Akçam hervorhebt, liegt ein Großteil der Ursachen für die Massaker an den ArmenierInnen in den Entstehungsbedingungen und der Qualität des türkischen Nationalismus begründet. Hieraus lässt sich auch die Tabuisierung der armenischen Frage verstehen.

Akçam illustriert dies am Beispiel des Verlags İletişim:

«Der Verlag İletişim ist bekannt für seine kritische Herangehensweise – und trotzdem findet sich beispielsweise in der 1988–89 herausgegebenen «Enzyklopädie des Sozialismus und der sozialen Kämpfe», an der alle bekannten SozialistInnen und Intellektuellen der Zeit mitgewirkt haben, kein Abschnitt zum Massaker an den ArmenierInnen. Was dazu an Büchern und Studien geschrieben wurde, stammt aus der Feder von Staatsbediensteten, NationalistInnen oder Angehörigen des politischen Islam.»¹² Auch beim Gründungskongress der TKP in Baku (10. bis 16. September 1920) kam der Genozid an den ArmenierInnen in einzelnen Reden zwar zur Sprache. Zurückgeführt wurden die «Umsiedlungsmaßnahmen» allerdings auf die Hetze äußerer Mächte und das Drängen der Bourgeoisie, die das Komitee für Einheit und Fortschritt nur auf diese Weise habe erwidern können:

«Im Verlauf des Weltkriegs, der eine Konsequenz des europäischen Imperialismus war, ist die arme armenische Landbevölkerung auf England hereingefallen und hat sich von den *Daschnakzutjun* und den Priestern instrumentalisieren lassen. In den Regionen Van und Bitlis haben sie begonnen, die arme muslimische Bevölkerung abzuschlachten, ihre Häuser zu verbrennen, ihr Eigentum zu plündern [...]. Die Einheits- und Fortschrittsregierung hat rücksichtslos reagiert, die ArmenierInnen wurden umgesiedelt, ihr Eigentum wurde ihnen weggenommen und auf eine Reihe geheimer Befehle hin wurde ein großer Teil von ihnen getötet. Die *Daschnakzutjun* und die Priester haben durch ihre Nationalitäten- und Religionsfrage am Ende englischen Interessen gedient, das Komitee und die AnhängerInnen eines türkischen Staates haben – ebenfalls unter dem Banner von Nationalität und Religion – deutschen Interessen gedient. Am Ende wurden Millionen türkische und armenische Mittellose vernichtet ...»¹³

An dem Kongress der Völker des Ostens Anfang September 1920 nahmen Enver Pascha und Vertreter des İTC teil – sie wurden dort sogar in Schutz genommen und gestärkt, weil sie die muslimischen Bevölkerungen zur sozialen und nationalen Befreiung aufgerufen hatten. Dies gehört mit zu den Gründen, warum die Linke in der Türkei – zumindest diejenige Linke, die sich an der KPdSU orientierte – in der Genozidfrage keine deutliche Position eingenommen hat.

Die Parameter der Nationalstaatswerdung waren zugleich die der Linken in der Türkei, was eine Aufarbeitung verhinderte. Die Begriffswahl in einem Text aus der *Atılım* vom 1. August 1983 mag dies illustrieren. Der Artikel «Wie lässt sich armenischem Terrorismus vorbeugen?» beschäftigt sich mit der ASALA, der Armenian Secret Army for the Liberation of Armenia, die zwischen 1975 und 1985 35 Anschläge auf diplomatische Vertretungen der Türkei und auf Büros der staatlichen Fluggesellschaft Türk Hava Yolları verübte. Es heißt darin, der Genozid an den ArmenierInnen sei das dunkle Kapitel der türkischen Geschichte. Als die Anführer des Komitees 1919 in Istanbul in Gegenwart von Mustafa Kemal Atatürk verurteilt wurden, hätten KommunistInnen nicht nur auf der Seite der Humanität und des Guten gestanden, sondern hätten den Genozid «von Anbeginn und als erste» verurteilt. Das Bestreben der ASALA, einen armenischen Staat zu gründen, wird folgendermaßen bewertet:

«Da es heute ein sozialistisches Armenien als Heimstatt gibt, ist das Bestreben, einen kapitalistischen armenischen Staat zu gründen, rückschrittlich, da es von Menschen kommt, die in kapitalistischen Ländern leben und die Möglichkeit, sich dort anzusiedeln, nicht nutzen. [...] Wer heute einen armenischen Staat gründen will, stellt sich nicht nur gegen die territoriale Einheit der Türkei, sondern auch gegen die der UdSSR. [...] Wenn der amerikanische Imperialismus die Sowjetunion nicht militärisch in die Knie zwingen wollte, wenn er

nicht bestrebt wäre, das Rad der Geschichte zurückzudrehen und den Mittleren Osten in seinem Interesse gewaltvoll umzugestalten, wenn er nicht den Zionismus unterstützen würde, würde ein solcher Traum nach 70 Jahren nicht wieder zum Leben erweckt werden. Wenn es nicht die Unterstützung der CIA und ähnlicher Organisationen gäbe, könnten Terrororganisationen in NATO-Ländern nicht so einfach machen, was sie wollen. Wenn nicht imperialistische Kreise sie unterstützen würden, könnten die Reste der *Daschnakzutjun* nicht planen, in Lausanne zusammenzukommen.»¹⁴

Bei Mehmet Ali Aybar, Generalsekretär der Arbeiterpartei der Türkei (Türkiye İşçi Partisi, TİP), die als erste sozialistische Partei Abgeordnete in die Nationalversammlung entsenden konnte, erhalten die Geschehnisse noch einmal eine völlig neue Wendung. In seiner «Geschichte der TİP» wird der Genozid gänzlich geleugnet, und zwar mit der These, die ArmenierInnen hätten «die Muslime abgeschlachtet». Zur Begründung dieses Arguments führt er diejenigen an, die den Genozid geplant und durchgeführt haben. Beispielsweise wird der Gouverneur von Diyarbakır, Reşit Bey, zitiert: «Das kam in manchen Provinzen vor, darüber hinaus gab es aber keinen Konflikt und keine blutigen Auseinandersetzungen zwischen Türklinnen und ArmenierInnen. Im Osten und Südosten gab es gegenseitige Massaker und Massenerschießungen, die Folge des türkisch-russischen Krieges waren», sagt Aybar und fügt hinzu: «Deswegen können diese blutigen Ereignisse nicht als Völkermord bezeichnet werden. Es lässt sich nicht sagen, der Staat habe eine genozidale Politik verfolgt. Denn hinter einem Genozid steht immer, auch wenn es nur indirekt wäre, der Staat.»¹⁵ Aybar zitiert Reşit Bey auch mit der Formulierung: «Bevor sie uns beseitigen, müssen wir sie beseitigen.»¹⁶ Außerdem zitiert Aybar aus den Erinnerungen von Mithat Şükrü Bleda, einem der wichtigsten Politiker der Zweiten Ver-

fassungsperiode und führendes Mitglied der Partei für Einheit und Fortschritt, dass es einen «Umsiedlungsbeschluss» gegeben habe und dass während dieser Zwangsumsiedlungen ArmenierInnen ermordet worden seien. Aybar fügt hinzu: «Es gab keine Verurteilungen während der Märsche, sie wurden ohne Urteilsspruch getötet.» Worin sich Aybar allerdings täuscht, ist dies: dass es sich um etwas handelte, mit dem die gesamte armenische Bevölkerung konfrontiert war – und nicht nur diejenigen, die gegen das Reich rebelliert hatten. Den Umsiedlungsbeschluss, von dem Bleda spricht, spielt Aybar herunter, indem er behauptet, man habe lediglich «verdächtige ArmenierInnen [...] aus den Grenzgebieten entfernt».¹⁷

Aybar weist erneut darauf hin, es habe keine staatliche Politik eines «Genozids an den ArmenierInnen» gegeben:

«Was geschehen ist, war eine Konsequenz des Krieges. Und das kann nicht als Genozid gewertet werden. Das war nicht staatlich geplant und durchgeführt. Nur manche Gouverneure und andere Verantwortliche haben die Entfernung einzelner Teile der Bevölkerung in eine Vernichtungspolitik umgewandelt. Diese müssen vor Gericht gestellt werden [...]. Niemand streitet die Geschehnisse ab. Am Anfang waren es gegenseitige Angriffe. Es waren Kriegsgeschehnisse. Aber egal, ob sie es Genozid (Völkermord) nennen oder anders: Unsere armenischen Landsleute sind 1915 massenhaft ermordet worden. Und Armenier haben Türken getötet, das ist die Wahrheit.»¹⁸ İbrahim Kaypakkaya, Gründer der TKP/ML, schrieb in «Die nationale Frage in der Türkei» über den Genozid, der nach wie vor Tabu ist: «Die anderen Nationalitäten innerhalb der Türkei haben sich im Rahmen der Entwicklung von Warenproduktion und Kapitalismus von der Türkei losgesagt und Nationalstaaten oder Vielvölkerstaaten gegründet. Die armenische Bewegung, die 1915 und zwischen 1919 und 1920 massenhaft von ihren angestammten

Gebieten vertrieben und ermordet wurde, ist eine Ausnahme.»¹⁹ Die Bereicherung der türkischen Bourgeoisie durch die Ausraubung armenischer und griechischer KapitalistInnen beschreibt Kaypakkaya wie folgt: «Wie schon in der Zeit des Komitees für Einheit und Fortschritt bereicherte sich ein Teil der Mittelschichten auch in der neuen Republik durch die staatliche Macht, die sie nun als Hebel hatte, am Geld und Eigentum von armenischen und griechischen KapitalistInnen, die die Türkei verlassen hatten oder ermordet worden waren.»²⁰ Und trotzdem schreibt er weiter, wie sich diesem Phänomen anzunähern sei:

«Wie der Genosse Lenin an anderer Stelle gesagt hat, muss Ungerechtigkeit dauernd widersprochen werden, die kommunistischen Parteien müssen gegen alle herrschenden Klassen vorgehen. Aber es wäre unsinnig, die Wiedergutmachung eines solchen Unrechts ins Programm zu nehmen. Denn das ist längst nicht mehr eine Sache von heute und es gibt so viel historisches Unrecht [...]. Solange es keine «historischen Ungerechtigkeiten sind, die die gesellschaftliche Entwicklung und den Klassenkampf direkt behindern», können die kommunistischen Parteien sich nicht darum kümmern, dass so etwas wiedergutmacht wird. Das würde die Aufmerksamkeit der Arbeiterklasse von den grundlegenden Dingen abziehen.»²¹

Die türkische Linke hat in ihrer Haltung gegenüber dem Genozid an den ArmenierInnen dieselben Irrtümer wieder und wieder begangen. Sie hat sich nicht von den Resten eines ohnehin nicht vollständig entwickelten türkischen Nationalismus befreien können und hat sich auf ideologischer Ebene nicht mit ihm auseinandergesetzt, wie sich heute auch am Umgang mit der kurdischen Frage zeigt. Verschämt und hilflos versteckt sich die Linke hinter vermeintlichen Klassenfragen.

Ein weiteres Beispiel dafür ist der Fall Sabiha Gökçen und die Art, wie ihn linke Intellektuelle und Medien vor dem Mord an Hrant Dink auf-

gegriffen haben. Im Februar 2004 war in *Agos* ein Artikel erschienen, in dem es hieß, die erste türkische Pilotin, Sabiha Gökçen, und, wichtiger noch, eines der Adoptivkinder von Mustafa Kemal Atatürk, sei armenischstämmig gewesen. Die Streitkräfte verurteilten auf ihrer Internetseite, dass eine solche Debatte eröffnet werde, sie sei «der nationalen Einheit und dem gesellschaftlichen Frieden nicht zuträglich».²² Es wurde nicht ausgeführt, warum eine Debatte über eine Frau, die als türkischstämmig bekannt war und von der es nun hieß, sie sei armenischstämmig, den gesellschaftlichen Frieden gefährden könnte. Die erste Kolumne von İlhan Selçuk in der Tageszeitung *Cumhuriyet*, die sich mit der Erklärung des Generalstabs vom 22. Februar 2004 beschäftigt, erschien zwei Tage danach und trägt die Überschrift: «Wir haben es wirklich schwer»:

«[...] Eine Nachricht aus dem Blätterwald ...

Und zwar gleich aus der Überschrift: «Atatürks Adoptivtochter Sabiha Gökçen soll Armenierin sein ...»

Ja, wirbelt nur den alten Staub wieder auf: «Genozid an den ArmenierInnen, Vertreibungen und Exil, das Leid der christlichen Kinder», egal ob wahr oder unwahr, all das soll ein weiteres Mal aufgewirbelt werden ...

Je mehr Armenier, Türken, Kurden und Griechen einander spinnefeind sind, desto mehr freut sich der Imperialismus ... Und genau das ist es, was unsere Medien im Namen des Journalismus tun; im Drehbuch, das sich mit der Zerschlagung der Türkei beschäftigt, wird nun die nächste Szene ausstaffiert und inszeniert.

Ist Sabiha Gökçen Armenierin? Es gibt kein einziges Dokument und keinen sonstigen Beweis; ein Gerücht oder eine Behauptung wird hier geäußert, mehr nicht.»

İlhan Selçuk behauptet, die Nachricht habe mit dem Genozid an den ArmenierInnen, mit Vertreibungen und Exil zu tun, sie wirble alten Staub auf – dass die Nachricht erscheine, sei ein Dienst am Imperialismus und bringe die

Völker gegeneinander auf. Selçuk bedient sich hier einer klassisch linken Terminologie und steht in einer Traditionslinie mit dem İTC und dessen Geisteshaltung, die Völkermord, Vertreibung und Exil entleert und als Argumente gegen ein «Drehbuch» nutzt, «das sich mit der Zerschlagung der Türkei beschäftigt».²³

In seinem Artikel «Der wirkliche Grund zur Sorge» vom 5. März 2004 kritisiert Murat Belge in der Tageszeitung *Radikal* den Geist der Erklärung des Generalstabs wie folgt:

«Sagen wir, diejenigen, die das mit der [armenischen] Herkunft behaupten, oder jemand anderes kann beweisen, dass das wirklich so ist. Was ist dann? Sind dann die Grundfesten und die Werte der Republik erschüttert? [...] Dass die Adoptivtochter von Atatürk Armenierin war, wird so interpretiert, dass damit die Nation, der Staat, seine Werte und Grundlagen, einfach alles kompromittiert sei. Aber ich vermute gar nicht, dass die türkische Bevölkerung in ihrer Mehrheit so denkt – und ich hoffe das auch nicht. Niemand muss das so sehen. Ich glaube nicht daran, dass all die aufgezählten Katastrophen passieren, weil jemand gesagt hat, dass Sabiha Gökçen Armenierin war. Das ist keine besonders gesunde Art zu denken.»²⁴

Murat Belge kritisiert die Erklärung des Generalstabs und die Geisteshaltung, die dahinter steht. Dass jemand, die als Heldin angesehen wird, ihre wahre Identität verbergen muss, dass es eine Politik der Leugnung gibt und das Bestreben, eine einzige Nation zu schaffen, thematisiert er nicht.

Wie Kemal Göktaş feststellt, ist der «türkische Nationalismus im öffentlichen Raum der Grundwert». Die Argumente einer zutiefst rassistischen Ideologie werden im Rahmen «nationaler Einheit und Solidarität» eingebunden. Minderheiten kommen im öffentlichen Raum maximal als «Andere» vor. Erklärt zum Ziel rassistischer Diskriminierung, wird ihnen nicht einmal zugestanden, im Sinn der Verfassung gleichwertige Staatsangehörige zu sein.»²⁵

Die historische Wurzel dieser Haltung ist wiederum linken Intellektuellen zuzuschreiben. Ein Artikel von M. Zekeriya Sertel aus der zeitgenössischen linken Tageszeitung *TAN* vom 19. Januar 1943 verdeutlicht exemplarisch, wie sehr sich kemalistisches und linkes Denken deckten. Die Vermögenssteuer, die Angehörigen von in der Türkei verbliebenen Minderheiten eine außergewöhnlich hohe Steuerlast auflud, kommentierte Sertel so: «Wer vor der Zahlung der Vermögenssteuer flüchtet, verdient es, bestraft zu werden. Wir sehen, dass ein Teil der Steuerschuldner sich bisher weigert, die Steuern zu zahlen. Wer in diesem Land lebt, ist aber verpflichtet, einen Teil der Lasten zu übernehmen, so wie alle von den Leistungen der Allgemeinheit profitieren.»²⁶

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die türkische Linke im 100. Jahr nach dem Genozid an den ArmenierInnen ihre eigenen Werte und Maßstäbe auf den Prüfstand stellen muss. Dies hat Hrant Dink am 23. Juli 1999 in *Agos* sehr offen zur Sprache gebracht. In seinem Artikel «Wessen Blut haben Sie vergossen?» schreibt er:

«Es war eine Veranstaltung, bei der debattiert wurde, ob nach dem Todesurteil für Öcalan eine Atmosphäre des Friedens hergestellt werden könne oder nicht. Ich habe mit großer Geduld und bis zum Ende die Redebeiträge angehört. Es gab mir Hoffnung, wie viel Initiative für eine Atmosphäre des Friedens sichtbar wurde. Trotzdem musste ich gegen Ende der Veranstaltung – und ohne es zu wollen – einen Redebeitrag kritisieren, der in etwa lautete: «Wir TürkinInnen und KurdInnen sind ohnehin schon immer Geschwister. In Çanakkale und anderswo sind unsere Kinder im Krieg gefallen. Unser Blut ist gemeinsam geflossen ...» Ich musste etwas sagen ... «Wenn wir auf einer Veranstaltung, bei der es um die Herstellung von Frieden geht, immer noch unser Gemeinsames und unsere Geschwisterlichkeit auf geflossenem Blut aufbauen und uns

dem Jargon dieses Lumpennationalismus verschreiben, wenn wir immer noch auf Zerstörung und Mord schauen, anstatt unser Gemeinsames auf den Boden von Schaffen und Erschaffen zu stellen, von welchem wirklichen Frieden wollen wir dann sprechen? Sollen wir auch in Zukunft unsere Gemeinsamkeit auf dem gemeinsamen Vergießen von Blut begründen? Wenn einer Ihrer hier eingeladenen Gäste so wie ich armenisch ist, müsste er dann nicht sofort aufstehen und fragen, wessen Blut Sie vergossen haben? Schämen Sie sich nicht, das Blut, das vor einem Jahrhundert vergossen wurde, zum Kitt der Gegenwart zu erklären?»²⁷

In der Studie «Hören Sie den ArmenierInnen in der Türkei zu» der Stiftung für Wirtschafts- und Sozialstudien (Türkiye Ekonomik ve Sosyal Etüdler Vakfı, TESEV) aus dem Jahr 2012 beschreibt eine armenische Person, wie sie in der Türkei wahrgenommen wird. Diese Feststellung kann exemplarisch auch heute noch als Ermahnung für die Linke in der Türkei, für Intellektuelle und alle am Thema Interessierten gelten: «Weder der Staat noch ein großer Teil der Bevölkerung akzeptieren ArmenierInnen als gleichwertige Landsleute. Diese Menschen können ein Verhältnis zu ArmenierInnen nur auf der Basis von Ungleichheit denken. Dazu zählt auch die Linke. Als Ungleiche, als Minderheit werden Beziehungen zu ArmenierInnen aufgebaut. Gleichheit, Teilhabe, Autonomie – das sind Themen, die uns zurück zu den Parametern von 1908 katapultieren.»²⁸

Der Schlüssel, um sich als Linke vom Nationalismus zu trennen, besteht darin, sich der Geschichte zu stellen, und zwar ohne weiteren Aufschub. Es ist völlig verantwortungslos,

dass die Linke bis zum Mord an Hrant Dink im Jahr 2007 zum Genozid an den ArmenierInnen geschwiegen hat. Dass auch die Linke keine Aufklärung und Aufarbeitung dieses planvoll durchgeführten Verbrechens einfordert, lässt einen sprachlos zurück. Das Argument, erst einmal solle der Staat Rechenschaft ablegen, resultiert aus dem Mangel an Antworten aufseiten der türkischen Linken selbst. Dabei bestünde eines der wichtigsten Mittel, den Staat zur Rechenschaft zu zwingen, darin, als Linke selbstbewusst mit dem Thema umzugehen.

Mein besonderer Dank gilt Zakarya und Jale Mildanoğlu, ohne deren wertvolle Unterstützung ich diesen Text nicht hätte schreiben können.

1 Dink, Hrant: Neyi hatırlamak, neyi unutmak. In: Agos, 10.6. 2015. 2 Mardin, Şerif: Jön Türklerin Siyasi Fikirleri 1885–1908. İstanbul 2008, S. 301. 3 Avagyan, Arsen/Minassian, Gaidz F: Ermeniler ve İttihat Terakki. İstanbul 2013, S. 11. 4 Avagyan/Minassian: Ermeniler ve İttihat Terakki, S. 29. Der Ausdruck «Fedajin» (von arabisch al-fidā'i) bezeichnet Angehörige religiöser oder politischer Gruppierungen, die bereit sind, ihr Leben für ihre Sache zu opfern. 5 Akçam, Taner: Türk Ulusal Kimliği ve Ermeni Sorunu. İstanbul 1992, S. 43 f. 6 Ebd., S. 43. 7 Akçura, Yusuf: Üç Tarz-ı Siyaset, o. J., S. 37. Zitiert nach Akçam, a. a. O., S. 54. 8 Akçam, a. a. O., S. 65. 9 Avcıoğlu, Doğan: Türkiye'nin Düzeni. Band 1, S. 122. Zitiert nach Akçam, a. a. O., S. 65. 10 Akçam, a. a. O., S. 79 f. 11 Atılım, 1.8.1983, S. 21 f. 12 Akçam, a. a. O., S. 31. 13 Atasoy, Emel Seyhan (Hrsg.): Türkiye İştirakiyun Teşkilatlarının Birinci Kongresi (TKP Kuruluş Kongresi), Tutanaklar-Belgeler. İstanbul 2008, S. 102. 14 Atılım, 1.8.1983. 15 Aybar, Mehmet Ali: Türkiye İşçi Partisi Tarihi 2. İstanbul 1988, S. 146. 16 Ebd., S. 148. 17 Ebd., S. 150. 18 Ebd., S. 148, S. 161. 19 Kaypakkaya, İbrahim: Seçme Yazılar. İstanbul 1979, S. 215. 20 Ebd., S. 127. 21 http://kutuphane.halkcephesi.net/kaypakkaya/milliyet20mesele_1.htm 22 Zitiert nach: Göktaş, Kemal: Hrant Dink'in Basında Hedef Haline Getirilen Bir Siyasi Figüre Dönüştürülmesi, o. J., S. 8, online verfügbar unter: <http://www.nefretsoylemi.org/resimler/201001227578546405.pdf> 23 Zitiert nach Göktaş, a. a. O., S. 13. 24 Zitiert nach Göktaş, a. a. O., S. 19. 25 Ebd., S. 58 f. 26 Serтел, M. Zekeriya: Varlık Vergisini Ödemekten Kaçanlar Cezaya Hak Kazanmışlardır. In: Tan, 19.1.1943. Zitiert nach Hür, Ayşe: Türk Millî Kimliğinin Kurucu Unsuru Olarak Ermeni Tabusu, Beitrag vom 19.11.2012, <http://nabukednazar.blogspot.com.tr/2012/11/turk-millikimliginin-kurucu-unsuru.html> 27 Dink, Hrant: Wessen Blut haben Sie vergossen? In: Agos, 23.7.1999. 28 TESEV: Türkiye Ermenileri ni duymak. İstanbul 2012, S. 25.

Leman Bilgic und Handan Kaymak

DER GENOZID AN DEN ARMENIERINNEN UND DIE VERSTRICKUNG DES DEUTSCHEN KAISERREICHS - AUFARBEITUNG UND VERSÖHNUNG DURCH POLITISCHE BILDUNG?

Gemeinsames erinnern

Ich schließe meine Augen. Es ist nicht die Stadt Istanbul, die ich im Hintergrund höre, sondern es ist die Stimme eines Menschen, der mir erzählt, dass es einst in Istanbul noch ein anderes Leben gab als das heutige. Nicht nur in Istanbul, sondern auch weit außerhalb dieser Stadt. Leben in Gemeinschaften von Familien, FreundInnen, NachbarInnen, Kindern, Alten und Jungen. Die einen mochten sich, die anderen kannten sich nicht. Das unterschiedliche Leben in der Stadt, das Leben auf dem Land. Unzählige Kinder unter ihnen, die den ganzen Tag nur Spielen im Kopf hatten und von den Alten immer wieder aufgefordert wurden, im Haushalt, im Geschäft oder auf dem Acker zu helfen. Manche von den Kindern wurden in die ferne Stadt Istanbul auf ein armenisches Internat geschickt. Damals, als einziges Kind der Familie, hörte ich die erzählende Stimme sagen: «Ich wurde auserwählt. Ein gelehrtes Leben, um es einmal besser zu haben als meine Eltern. Nicht mein Bruder, ich sollte es sein. Mein Bruder wäre lieber nach Istanbul gefahren.» Ähnliche Traditionen sind bis heute geblieben, eines Tages soll es den Kindern besser gehen als es einst den Eltern erging. Heute denken viele Eltern genauso wie damals. Wir denken auch so. Jene Eltern hielt es nicht davon ab, dem Sohn, der in die Stadt geschickt wurde, trotz der beschwerlichen und langen Fahrt eine Wassermelone auf den Schoß zu legen, ein paar Groschen in die Hand zu drücken und mit mahnendem Blick und erhobenem Zeigefinger zu sagen: «Junge, mach uns keinen Ärger, und hör' darauf, was deine Lehrer dir sagen.»

Ein Alltag. Aufregend und unkomfortabel für diese Zeit. Blicken wir auf den Kalender in der Küche des Hauses jenes Jungen, werden wir sehen, dass es die Zeit nach der Zerstörung ist. Dieser Kalender zeigt keine Spuren der Vergangenheit. Tag für Tag wird ein Kalenderblatt abgerissen. Momente der Überraschung sind nicht selten, wenn die Tage bisweilen so schnell vorüberziehen, dass mit einem Mal zwei, drei, vier Tage nicht abgerissen wurden. Die Zeit vergeht, tagein, tagaus.

Was zählt das Datum eines Kalenders, wenn die Erinnerungen an jene Tage nur festgehalten werden können, indem sie wiederkehrend erzählt werden? Wie ein unsichtbarer Gast sitzen sie jeden Tag mit am Tisch. Legen sich in den Träumen nieder und finden sich wieder und wieder im Alltag. Die Erinnerungen. Jeden Tag erinnern sie jemanden in diesem Haus an eine vergangene Zeit. Sie erinnern an gute Tage, sie erinnern an gewaltvolle Tage. Gewollt oder ungewollt. Die Erinnerung ist anwesend. Hier in diesem Haus und in jedem der es bewohnenden Menschen. Erinnerungen an Menschen, die gezielt Opfer einer Gesellschaft wurden, die einmal eine Gemeinschaft war. Die Erinnerung erfüllt mit Schmerz. Dieses Haus gibt es nicht mehr. Dort, wo es stand, blüht vielleicht eine Wiese. Oder ein Supermarkt steht darauf. Paşam Bakkal. Wer weiß das schon? Nicht nur die Küche in diesem Haus wurde wegradiert. Zimmer für Zimmer, der Garten, der Stuhl, den der Nachbar reparieren musste, weil der Sohn ihn in der Wut umgeworfen hatte. Und wo sind die Menschen hin? «Die Frau da», sagt meine Tante und zeigt in die Ferne, «siehst du da hin-

ten, bei dem roten Haus, da hat sie gewohnt. Eine Armenierin. Sie hatte einen blühenden Garten, so wie wir.» Nein, ich sehe nichts. Wohin ich auch blicke.

Etwas spüre ich jedoch. Etwas an meinen Fingern. Rot und klebrig. Es sind die Reste eines Radiergummis, die hier zurückgeblieben sind. Wenn ich mich heute umsehe, sehe ich: Nicht nur das Haus ist wegradiert, die Frau, die dort einst wohnte, die Familie, die Landschaft, wo war sie noch? Alles weit und breit ist ausgelöscht. Die Spuren sind verwischt. Die Namen der TäterInnen sind geblieben. Ich horche auf. Erzählt hier jemand von den eigenen Erinnerungen?

Die Seiten des Kalenders fallen wie die Blätter von den Bäumen. Hin und wieder bleiben sie liegen, und etwas Neues scheint zu entstehen. Ein Blatt aufgreifend, sagt jemand: «Guck mal, hier und dort gab es armenisches Leben. Zu dieser Zeit.» Immer dann, wenn jemand die Erinnerung wachruft und versucht, aus ihr heraus zu sprechen, drehen sich andere weg. Orte und Jahreszahl der schrecklichen Ereignisse werden genannt. Sie sind in Dokumenten festgeschrieben. Der Blick wendet sich ab, und wieder wurde die Erinnerung unterbrochen. Zurück bleibt der hartnäckige Staub des Radiergummis.

Wir blicken uns um. Unsere Augen und Ohren sind geöffnet. Wer erzählt hier? Wer hört zu? Wie wird erinnert an die vergangenen Tage dieser Gewaltgeschichte? Wo sind die armenischen Stimmen?

«Und doch ist es nicht möglich, die schreckliche Wirklichkeit gleichzeitig zu erkennen und zu fühlen; sie bleibt außerhalb der Grenzen

menschlicher Vorstellung; auch diejenigen, die sie erlebt haben, können sie nicht in ihrer Ganzheit erzählen; alle stammeln, jammern, vergießen Tränen und erzählen verstümmelte Tatsachen [...]. Weder diese Erzählungen noch jene Armenier, die sich eben noch unter der Asche bewegten, noch die Waisen mit ihren schmerzerfüllten und verlorenen Blicken, vom Schrecken gezeichnet, noch die geschundenen Körper der Witwen, vom unwiederbringlichen Verlust gebeugt, noch die schmerzenden und blutenden Wunden der Amputierten gestatten es, uns dasjenige in seinem düsteren und wahrhaftigen Ausmaß vorzustellen, was in jenen infernalischen Tagen geschehen ist.»¹

Mihran Dabag zitiert hier die armenische Autorin Zabel Yessayan. Die Schilderungen in ihrem Roman «Unter Ruinen» von 1911, den sie unter dem Eindruck der ersten Massaker in Kilikien schrieb, lassen den Genozid von 1915 bereits erahnen.

Mehr als 36.500 Seiten des Kalenders sind mittlerweile wie die Blätter von den Bäumen gefallen. Für die einen wie im Flug, für die anderen verbunden mit schmerzlichen Erinnerungen und der nicht enden wollenden Trauer. Was bedeuten all diese Erfahrungen für heutige Generationen? Der Text der Vergangenheit ist verwirrend zu lesen.

Er beginnt für uns beim Zuhören. Wir tauchen ein in die Erinnerung an die Zerstörung des Lebens von ArmenierInnen 1915/16 im Osmanischen Reich – und finden täglich in der Berliner Gegenwart ihre Spuren. Wer sind wir, dass wir ein pädagogisches Praxishandbuch zu diesem Thema schreiben? Was bewegt uns, erkennen

Der Genozid an den ArmenierInnen 1915/16 im Osmanischen Reich ist in Deutschland ein bekanntes und dennoch nicht anerkanntes Verbrechen, vom ersten Tag bis heute. In der Öffentlichkeit in separaten Räumen behandelt, hat es bisher in der politischen Bildung keinen eigenen Platz bekommen.

zu wollen, welche Strukturen ein Verbrechen von vor 100 Jahren hinterlassen hat? Nicht nur das. Was bewegt an dieser Geschichte heute noch die Herzen von Menschen hier und dort, in allen Himmelsrichtungen? Was treibt ihnen die Tränen in die Augen, lässt sie rot werden vor Wut, aufstehen und gehen, ohne sich zu verabschieden? Verwirrt beim Versuch, verstehen zu wollen, wie all die Zerstörung und Vertreibung, über Generationen, heute noch so präsent ist. Hierzulande trennt die Vergangenheit heute noch FreundInnen, die einst ein gemeinsames Geschäft planten, erschüttert Familien, entreißt Hinterbliebenen ihre Geschichte. Was bedeutet die tägliche Erinnerung für die Hinterbliebenen und Angehörigen, dass sie um einen Ort der gemeinsamen Erinnerung kämpfen? 100 Jahre nach dem Verbrechen im Osmanischen Reich, hier in Deutschland. Nicht nur in Berlin und Potsdam sind Spuren dieser Zeit zu finden. Biografien von BeobachterInnen dieser Zeit aus dem Deutschen Kaiserreich erzählen von den Geschehnissen. Zeugnisse und Augenzeugenberichte sind in Berlin zu finden. Politisch hinterfragt – ob in Deutschland, Europa oder Übersee –, mal brisant, mal uninteressant. Der Genozid an den ArmenierInnen 1915/16 im Osmanischen Reich ist in Deutschland ein bekanntes und dennoch nicht anerkanntes Verbrechen, vom ersten Tag bis heute. In der Öffentlichkeit in separaten Räumen behandelt, hat es bisher in der politischen Bildung keinen eigenen Platz bekommen. Das wollen wir durch unser Projekt ändern.

Ein Praxishandbuch für die pädagogische Arbeit

Die «Arbeitsgemeinschaft Genozidforschung: Lernen, Verstehen, Erinnern» ist ein pädagogisch ausgerichtetes Projekt des Bildungsteams Berlin-Brandenburg e. V. Als Mitarbeiterinnen des Projektes haben wir uns auf den Weg gemacht, die Geschichte der Gewalterfahrung der ArmenierInnen 1915/16 im Os-

manischen Reich zu beleuchten – sowohl historisch als auch bezüglich der gegenwärtigen Aufarbeitung. Seit 2011 erforschen wir das Feld mit dem Ziel, ein pädagogisches Konzept zur Erinnerung und Aufarbeitung des Genozids an den ArmenierInnen zu entwickeln.

Diese Arbeit wäre ohne die Unterstützung der Stiftung «Erinnerung, Verantwortung und Zukunft» (EVZ) und des Instituts für Diaspora- und Genozidforschung (IDG) nicht möglich gewesen.

Das aus dem Projekt entstandene Buch beschäftigt sich mit dem Genozid an den ArmenierInnen im Osmanischen Reich vor und während des Ersten Weltkrieges. Es wendet sich an Jugendliche, bildungspolitische und wissenschaftliche MultiplikatorInnen sowie die interessierte Öffentlichkeit und ermutigt dazu, sich einerseits mit den genozidalen Prozessen im 20. Jahrhundert auseinanderzusetzen, andererseits einen Gegenwartsbezug zu rassistischen Verhältnissen in Europa herzustellen.

Ein wesentlicher Bestandteil unserer Arbeit ist es, die vorherrschende eurozentrische und lückenhafte Geschichtsschreibung zum Genozid an den ArmenierInnen zu hinterfragen und Entstehungsbedingungen anhaltender genozidaler Prozesse aufzuzeigen. Ziel ist es, zu einer kritischen Erinnerungskultur bezüglich des Genozids beizutragen und die Spuren des Genozids kontinuierlich in der Gegenwart sichtbar, lesbar und hörbar zu machen. Mit dem Praxishandbuch wollen wir die LeserInnen auf Zusammenhänge und Wechselwirkungen der Geschichte und Gegenwart von Genoziden aufmerksam machen und für erinnerungspolitische Nachwirkungen unterschiedlicher Genozide sensibilisieren. Das Buch thematisiert außerdem die Verstrickungen und die Rolle des Deutschen Kaiserreichs beim Genozid an den ArmenierInnen – und damit die Verantwortung der gegenwärtigen deutschen Regierung und Gesellschaft.

Es kann im Rahmen außerschulischer Bildungsprogramme als (Grundlagen-)Material

für eine strukturierte, differenzierte Aufarbeitung der Thematik dienen, insbesondere um sich Grundlagenwissen über die Gewaltgeschichte der ArmenierInnen anzueignen, um sich tiefer gehend in die Thematik einzuarbeiten und um erworbenes Wissen engagiert und sensibel weiterzuvermitteln – zu diesem Zweck umfasst das Praxishandbuch ein dreitägiges Modul für Jugendliche ab der 9. Klasse. Ein Schwerpunkt des Buches liegt darauf, die Nachwirkungen des Genozids an den ArmenierInnen in der Gegenwart aufzuzeigen. Jugendlichen werden Verfahren vermittelt, sich relevante Informationen zu beschaffen, historische Entwicklungen und Strukturen zu verstehen und zu (re-)konstruieren. Sie sollen historische und politische Zusammenhänge nicht nur erfragen, finden und erklären, sondern diese auch problematisieren, aus verschiedenen Perspektiven darstellen und eigenständig beurteilen.

Durch das Material werden die Jugendlichen dazu angeregt, die historischen Ereignisse zu untersuchen und in Zusammenhänge und Zeitverläufe einzuordnen. Die deutsche, nationale Geschichtsschreibung liefert einen in der Öffentlichkeit bislang weitgehend akzeptierten und verbreiteten Deutungsrahmen für die Vergangenheit der Gesellschaft. Diesen wollen wir mit dem Projekt kritisch hinterfragen, biografisch ergänzen und um einen multiperspektivisch geführten Erinnerungsdiskurs erweitern. Die Relevanz des Erinnerns an die Zeit vor und nach dem Genozid an den ArmenierInnen 1915/16 steht im Fokus unseres Projektes. Was bedeutet es, mit der Erfahrung eines Genozids zu leben? Wie begegnen wir diesen Erfahrungen in einer pluralen Gesellschaft, in der unterschiedliche Perspektiven, kulturelle Herkünfte und Geschichtsbezüge einbezogen werden sollen?

Der Genozid an den ArmenierInnen ist als notwendig aufzuarbeitendes, historisches Ereignis zu betrachten, das untrennbar mit dem europäischen und globalen Gedächtnis ver-

bunden ist. Die Tatsachenvermittlung über den Genozid muss im deutschen Bildungssystem einen zentralen Platz einnehmen bei der Vermittlung der europäischen Gewaltgeschichte. Das Praxishandbuch widmet sich daher sowohl der Wissensvermittlung und der Aufarbeitung des historischen Ereignisses als auch unterschiedlichen Lern- und Erinnerungsmethoden. Es diskutiert thematische Aspekte, die sich einerseits aus der historischen Beteiligung des Deutschen Kaiserreichs am Genozid ergeben, andererseits daraus, dass Erinnerung – je nach Kontext und politischer oder ideologischer Positionierung – unterschiedliche Perspektiven auf das historische Ereignis eröffnet.

Historische Verbrechen enden nicht mit dem Klingeln der Schulglocke oder mit dem Abreißen von Kalenderblättern. Staatliche Gewaltverbrechen an Menschen werden nicht mit dem Niederlegen der Waffen beendet, sondern sind über Generationen ein wesentlicher Bestandteil von Familiengeschichten. Daher sollten durch die Aufarbeitung der Geschichte einerseits diejenigen Menschen Anerkennung erfahren, die die vernichtende Gewalt erschüttert und traumatisiert überlebt haben, die fliehen konnten, versteckt wurden oder im Land der TäterInnen zurückblieben, andererseits deren Nachfahren, die nach 100 Jahren immer noch um Erinnerung und Aufarbeitung kämpfen.

Das in der Entstehung befindliche neuartige pädagogische Praxishandbuch hat die Erfahrungen und Emotionen unserer bisherigen Arbeit mit aufgegriffen und soll einen Dialog ermöglichen, um dadurch die Erinnerung an die Vergangenheit zu stärken. Mit dem Praxishandbuch bieten wir MultiplikatorInnen Orientierungshilfe sowie pädagogische Unterstützung für einen Umgang mit dem Themenfeld Genozid. Das Buch bietet die Möglichkeit, dieses Thema jenseits einer Rechtfertigungs- und Leugnungsdebatte zu bearbeiten. Durch Anregungen und praktische Hilfestellungen wer-

den die Jugendlichen motiviert, sich dem Thema zu nähern und – sowohl im Rahmen eines Seminars als auch darüber hinaus – das historische Ereignis des Genozids an den ArmenierInnen 1915/16 zu thematisieren und weiter zu bearbeiten.

Wie kann an Gewaltverbrechen erinnert werden, die gegenwärtige Gesellschaften so nachhaltig prägen? Wir haben einen biografischen Zugang gewählt und gehen das Thema methodisch über Erfahrungen an, die wir selbst in der Schule, im Studium oder in der Familie gemacht haben.

Ein kurzer Ausschnitt:

«Dinge die wir nicht lernten, blieben nicht aus. Geschichtserzählungen, von denen wir ahnten, dass es sie gibt, die wir aber nicht benennen konnten. Militärputsch, Zypernkrise, Turgut Özal, Ecevit waren Dinge, von denen gesprochen wurde, die wir aber nicht verstanden und die wir in keinen Zusammenhang bringen konnten. Türkische Zeitungen wurden gekauft, hier und da wurde ein türkischer Radiosender empfangen. Erwachsene sprachen miteinander und berichteten. Wir Kinder wurden in den Türkischunterricht geschickt und lernten die türkische Nationalhymne auswendig, saßen mit unseren Schulbroten vor einer großen Türkeikarte und standen, wenn wir laut sagen sollten: «Ich bin Türkin, ich ehre mein Land. Glückliche sind die, die sagen können, dass sie türkisch sind.» Unser deutscher Alltag war wie abgespalten von den Inhalten unseres Türkischunterrichts und unseres Familienlebens. Die Geschichte unserer eigenen gefühlten Heimat und die der Heimat unserer Eltern ergaben keinen Schnittpunkt für uns. Bis wir erwachsen waren. Es gab einiges, was nicht erzählt wurde. «Ereignisse», über die man nicht sprach. Hier in unserer Heimat und auch dort in der Heimat unserer Eltern nicht.

Es hat viele Jahre gedauert und die Geschichte der ArmenierInnen ist nicht, wie vielleicht geplant, gewollt oder ungewollt, spurlos an uns vorübergezogen. Wir sind ihr begegnet.»

Wir werfen eher Fragen auf, als dass wir Antworten geben könnten

Wie kann pädagogisch an eine historische Vergangenheit erinnert werden, die in der Gegenwart keine politische Anerkennung in Deutschland findet?

Die Geschichte der ArmenierInnen wird ihnen selbst heute noch entrissen. Sind es nicht die anderen, die die Geschichte der ArmenierInnen erzählen?

Andere, so wie wir. Wie können sich die Hinterbliebenen dieser Vergangenheit in Deutschland nach 100 Jahren versöhnen? Ihre Geschichte teilen? Wir wissen, wer wir sind, zwei Frauen türkischer Herkunft, in Deutschland geboren und aufgewachsen. In unseren Köpfen die Bilder der Heimat unserer Eltern. Auch unsere eigene Geschichte ist eine Geschichte der Beteiligung am Leid anderer. Was wir heute tun können, ist, die Kontinuität dieses Verbrechens von vor 100 Jahren zu unterbrechen. Wir wollen aufmerksam und still zuhören. Wir wollen Veränderung zulassen.

Wir wollen mit unserem Praxishandbuch einen Raum eröffnen, in dem Erinnerungen geteilt werden können. In dem nicht unterbrochen wird mit der immer wiederkehrenden Struktur der Leugnung. Durch armenische Stimmen können wir erfahren, was es bedeutet, ein gewaltvolles Erbe über Generationen in sich zu tragen. Den Verlust können wir nicht ungeschehen machen. Aber wir wollen nicht mehr Sorgen und Leid hinzufügen. Somit gelten für uns wohl die folgenden Worte von Mihran Dabag:

«Die Bewahrung der Erinnerung [...] erfordert, dass der familiäre, der diasporische Rahmen gesichert werden muss, die Bereitschaft der jeweils nachfolgenden Generationen, die Erinnerung weiterzutragen; das heißt nicht zuletzt zu lernen, dass ein Leid zu tragen nicht bedeutet zu leiden, sondern Verantwortung für eine Geschichte zu übernehmen.»²

Wir sind als Nachfolgenergeneration der TäterInnen bereit, diese Verantwortung zu erkennen

und mitzutragen. Unsere historische Gewordenheit zu hinterfragen und Handlungsmöglichkeiten zu gewinnen. Unsere persönlichen Erfahrungen für Jugendliche und MultiplikatorInnen zugänglich zu machen.

Wichtig ist uns, es durch einen persönlichen Zugang zu schaffen, die Erinnerung in den Vordergrund zu stellen. Politische Anerkennungs- oder Leugnungsdiskussionen werden in dem Buch daher nicht geführt.

Das Praxishandbuch: «Wir erinnern mit ...» wird voraussichtlich Ende 2015 erscheinen.

An dieser Stelle möchten wir erneut dem Institut für Diaspora- und Genozidforschung (IDG) in Bochum für die wertvolle Unterstützung und Beratung danken.

Zum 100-jährigen Gedenkjahr hoffen wir, einen kleinen Beitrag leisten zu können, und wünschen allen Angehörigen viel Kraft, ihren Erinnerungsort zu finden.

1 Dabag, Mihran: Verbrechen erinnern. Beispiele aus einem Jahrhundert der Gewalt. Der Genozid an den Armeniern im Osmanischen Reich, S. 50 f. In: Knigge, Volkhard/Frei, Norbert (Hrsg.): Verbrechen erinnern. Die Auseinandersetzung mit Holocaust und Völkermord. München 2002, S. 33–55. **2** Dabag: Verbrechen erinnern, S. 49.

Miro Kaygalak

HUNDERT JAHRE - EINE STUNDE EIN KÜNSTLERISCHER VORSCHLAG ZUR VERGEGENWÄRTIGUNG DER HISTORISCHEN UNTAT

Die zahlreichen Staatsoberhäupter und Gäste der türkischen Gedenkveranstaltung zum Ersten Weltkrieg am 24. April 2015 hatten eigentlich keinen Grund für eine Jahrhundertfeier. Am 24. April 1915 geschah nichts am Strand von Gallipoli, das etwas mit der Kriegshandlung vor 100 Jahren gemein hätte, der sie dort gedenken wollten. Indem sie diesen Tag am Strand von Gallipoli begingen, wurde die Welt vielmehr Zeugin eines weiteren Verbrechens: der Zerstörung von Erinnerung.

Das Ereignis, dem die beabsichtigte Gedenkfeier galt – die erste Landung der alliierten Truppen im Osmanischen Reich – fand einen Tag später statt. Die Entente-Mächte Australien und Neuseeland feiern ihren wichtigsten Nationalfeiertag, den sogenannten *ANZAC Day*, am 25. April. Die Türkische Republik zelebrierte ihren Sieg von 1916 über die Invasoren bisher immer am 18. März, dem sogenannten Tag der MärtyrerInnen.

Der 24. April ist weder im türkischen Kalender noch in dem der Alliierten vermerkt, einzig im armenischen Kalender hat dieser Tag seine Eintragung als *Aghet* – die große Katastrophe. Er markiert den Auftakt der systematischen Vertreibung und Ermordung der armenischen sowie weiterer christlicher Bevölkerungsgruppen wie AramäerInnen und AssyrerInnen aus ihrem angestammten Siedlungsgebiet. Der 100. Jahrestag des 24. April ist ein Anlass, dem Wissen, das mit dem Datum verknüpft ist, eine noch größere Aufmerksamkeit als sonst zukommen zu lassen. Die Türkei nimmt nur dann Bezug zur Armenierfrage, wenn ihre Version im Ausland infrage gestellt wird. Ihre Furcht vor den eigenen Schatten verhüllt die Türkei dieses Jahr durch eine Gedenkveranstaltung an die Schlacht von Gallipoli.

Der Inhalt des 24. April ist für die türkische Identität eine alljährliche Herausforderung: Die «Abwehr peinlicher und unangenehmer Erinnerungen [dient] höchst realitätsgerechten Zwecken. Die Abwehrenden selbst plaudern sie aus, wenn sie etwa praktischen Sinnes darauf hinweisen, daß die allzu konkrete und hartnäckige Erinnerung ans Geschehene dem [...] Ansehen im Ausland schaden könnte», schrieb Adorno in den 1960er Jahren in seinem Aufsatz «Was bedeutet: Aufarbeitung der Vergangenheit» in Bezug auf die Erinnerungspolitik Deutschlands – dem heutigen «Weltmeister im Erinnern». Dass die Türkei das Kollektivsymbol der Opfer – den 24. April – mit einer heroischen Semantik überschreibt – nämlich dem Gedenken an die Schlacht von Gallipoli – ist nicht nur ein Indiz dafür, dass hier eine Siegerin über die Deutungsmacht im Zeichenraum verfügt. Vielmehr ist dieses Unkenntlichmachen des Vorherigen – sprich das Spurenverwischen – eine nachträgliche, die Tat verhärtende Handlung.

Nach der Zerstörung jeglicher sichtbaren Hinweise auf armenisches Leben – Menschen wie auch materielle, symbolische Trägerinnen von Erinnerung wie Kirchen, Grabsteine usw.¹ – folgt nun die Zerstörung der immateriellen Hinweise, wie etwa der Merkorte im Kalender, die Walter Benjamin als «Monumente eines Geschichtsbewußtseins» beschrieb. Sich in Siegerpose an einem Gedächtnisort wie dem 24. April zu inszenieren, zerstört nicht nur die Hoffnung, die Türkei werde sich kritisch mit den historischen Verbrechen auseinandersetzen, sondern ruft unfreiwillig Bilder von Holocaustleugnung ins Gedächtnis. Auf diese Parallele wies Robert Fisk in seinem Artikel im *Independent* hin.²

Ein ganz wesentlicher Grund, warum die Türkische Republik mit solch einer Vehemenz den armenischen Genozid leugnet, sind ihre Folgeverbrechen gegenüber weiteren Minderheiten in den Jahren 1920, 1925, 1930, 1938, 1956, 1974 und 1978. Jüngste Verbrechen ragen in die Gegenwart, so etwa die Vernichtung ganzer Siedlungen in den 1990ern, das Verschwindenlassen von politischen Oppositionellen oder die Assimilationspolitik gegenüber der kurdischen Minderheit.

Dieses Phänomen ähnelt den Jahresringen eines Baumes. Jeder Ring steht für ein Trauma und ist mit einem Tabu belegt. Diese Traumata sind Resultate der positivistischen Politik einer Elite, deren Angehörige sich als GesellschaftsingenieurInnen eines Modernisierungsprojektes betrachteten und jede Art politischer, ideologischer, ethnischer und religiöser Differenz als eine Gefahr für «Fortschritt» und «Einheit des Staates» ausklammerten. Die fatalen Auswirkungen der fehlenden innergesellschaftlichen Auseinandersetzung mündeten in einer sozialen Verkrustung. Jede Entwicklung, die den Dogmen des Kemalismus entgegenwirkt, wurde und wird zum Teil bis heute durch Interventionen des Militärs unterbunden, nicht nur durch die tatsächlichen und «kalten» Putsche der Jahre 1960, 1971, 1980 und 1997. Für eine kritische Erinnerungsarbeit wird es immer schwieriger, dieses System aufzubrechen.

Als der türkische Staatspräsident Erdoğan 2011 die Entfernung des fast fertiggestellten Denkmals der Menschlichkeit von Mehmet Aksoy an der armenischen Grenze in Kars veranlasste, entfachte das zwar eine Diskussion über Fragen von Zensur und Freiheit der Kunst. Der politisch brisante inhaltliche Bezug der Skulptur – der Völkermord an den ArmenierInnen – wurde jedoch im Diskurs weitestgehend ausgeklammert. Dieses Tabu bleibt weiterhin unberührt, auch wenn seit dem Wahlerfolg der AKP das kemalistische Identitätskonzept nicht nur von der nach Autonomie strebenden kurdischen Bewegung heraus-

gefordert wird. Die Identitätsveränderungen spiegeln sich heute in der Denkmalsetzung wider.

Die AKP knüpft an die Tradition der Herrschaftsrepräsentation des Osmanischen Reiches an, die in die Architektur von vielen Palästen und sakralen Bauten und nicht zuletzt auch in die jeweilige Namensgebung eingeschrieben ist. Anschauliche aktuelle Beispiele dafür sind der umstrittene Nachbau einer osmanischen Kaserne auf dem Gelände des Gezi-Parks sowie die Benennung der dritten, den Bosphorus überspannenden Brücke nach Sultan Selim dem Strengen, in dessen Regierungszeit eine der gravierendsten Alevitenverfolgungen im Osmanischen Reich fällt.

Die kurdische Bewegung im Osten des Landes hingegen konzentriert sich auf die Wiederherstellung ihrer über lange Zeit unterdrückten kulturellen Zeichen. Das erstarkende Selbstbewusstsein der KurdInnen hat allerdings zur Folge, dass Ereignisse bisweilen etwas vorschnell in Gedenkanlässe und -orte transformiert werden. So beispielsweise das Denkmal für die Opfer eines türkischen Luftangriffs an der Grenzstadt Roboski: Dieses Denkmal wurde nach nur zwei Jahren errichtet, lange bevor der Fall rechtlich oder gar politisch aufgearbeitet worden wäre – also abseits eines öffentlichen Diskurses. Ähnlich verhielt es sich beim oben erwähnten Denkmal für die Menschlichkeit, dessen Bau begonnen wurde, obwohl es an einer angemessenen politischen Auseinandersetzung mit dem Genozid an den ArmenierInnen mangelte, und dessen Abriss ohne die Beteiligung der Öffentlichkeit veranlasst wurde.

Doch auch die Symbole anderer diskriminierter Minderheiten erfahren Aufmerksamkeit. Dieser Fokus ermöglicht die Berücksichtigung vieler von Repression Betroffener. Ein Beispiel dafür ist die Enthüllung des Denkmals des kollektiven Schmerzes am 33. Jahrestag des Militärputsches in Diyarbakır (Amed). Das zweiteilige Denkmal ist allen «Opfern der Ob-

rigkeiten» gewidmet. Die Plastik bezieht sich auf kein bestimmtes Ereignis und hat den Anspruch, alle Opfer religiöser und ethnischer Diskriminierung zu repräsentieren. Das Denkmal zeigt den Brandrückstand eines Buches, auf dem ein weinendes Auge und die Inschrift «Die Wiege der Zivilisation» zu sehen sind. Die Botschaft ist auf Kurdisch, Türkisch, Englisch, Armenisch, Arabisch und Hebräisch geschrieben und lautet: «Wir teilen den Schmerz, damit er sich nicht wiederholt.»

Dass eine Diskussionskultur über die Form des Erinnerns in der Türkei bis heute weitgehend fehlt, hat mehrere Ursachen. Zum einen liegt dies in der Tradition des Osmanischen Reiches begründet. Hier setzten sich Denkmalschaffenden durch ein funktionales Gebäude, auf dem dann der eigene Name stand, ein Denkmal. Zum anderen liegt es aber an dem krassen, von der Politik gesteuerten Bruch der öffentlichen Zeichensetzung nach der Gründung der Republik, an der über Jahre ausschließlich von oben diktierten Denkmalkultur sowie an der Ausschaltung einer sichtbaren kulturellen Repräsentation ethnischer Minderheiten – und somit auch an der Unsichtbarmachung ihres kollektiven Gedächtnisses. Sowohl die oktroyierte Gedenkpolitik zum Zweck türkisch-nationaler Identitätskonstruktion als auch die Wiederbeschreibung durch die im Zuge dieser Politik kulturell eliminierten Symboliken der Minderheiten erfolgen nahezu ohne breite öffentliche Diskussion, ohne hörbare gesellschaftliche Auseinandersetzungen und abseits eines klar und demokratisch regulierten öffentlichen Diskurses.

Das folgende Projekt versteht sich vor diesem Hintergrund als ein künstlerischer Vorschlag für ein Erinnerungszeichen im öffentlichen Raum. Eine Uhr verfolgt die Strategie der ritua-

lierten temporären Tabuaufhebung und setzt auf die öffentliche Auseinandersetzung mit den tabuisierten, negativen Teilen der Geschichte. Hierzu wird an einem öffentlichen Ort auf einem Mast eine digitale LED-Uhr angebracht. Jeden Abend um Viertel nach sieben (19:15) bleibt die Uhr für eine Stunde stehen. Zudem erlischt mit dem Umspringen auf diese Zeit der üblicherweise blinkende Doppelpunkt zwischen Stunden- und Minutenanzeige. Um Viertel nach acht läuft die Zeit dann wie gewohnt weiter – die Uhr geht weiter als Uhr –, bis am nächsten Abend um Viertel nach sieben die Zeit wieder für eine Stunde einfriert und dadurch zum Denkmal wird.

Der simple Verweis auf die Zeit/den Zeitraumen/das zeitliche Ereignis verweist gleichzeitig durch seine schlichte Benennung ohne weitere Konnotationen auf die Tilgung aller Spuren des Ereignisses. Die durch die Markierung produzierte Leerstelle ist zum einen eine Geste an die Opfer. Im Sinne klassischer Denkmalsetzung wird ein Zeichen der Anerkennung des Leids gesetzt. Dies eröffnet der durch die Leugnung unterbundenen Trauer einen Raum. Zum anderen wird durch die Assoziation 1915 eine Spur freigelegt, die bisher im Alltag weitgehend vermieden wurde. In ihrer Permanenz der 15. Minute der 19. Stunde kommt der Protest gegen die hundertjährige Leugnung zum Ausdruck und es wird hinterfragt, wie die Vergangenheit mit der Gegenwart verknüpft werden kann.

1 Jüngst wurden Grabsteine unter anderem von bekannten historischen Persönlichkeiten wie dem Architekten Garabet Balyan auf einer Baustelle im Istanbuler Viertel Kartal gefunden. **2** Fisk, Robert: The Gallipoli centenary is a shameful attempt to hide the Armenian Holocaust. In: The Independent, 19.1.2015, <http://www.independent.co.uk/voices/comment/the-gallipoli-centenary-is-a-shameful-attempt-to-hide-the-armenian-holocaust-9988227.html>

ANGABEN ZU DEN AUTORINNEN UND AUTOREN

Taner Akçam gehört zu den ersten WissenschaftlerInnen, die in der Türkei zum Genozid an den ArmenierInnen geforscht und dazu beigetragen haben, dass eine Debatte zu den Geschehnissen von 1915 beginnt. Seit 2000 hat er den geschichtswissenschaftlichen Lehrstuhl für die Erforschung des Genozids an den ArmenierInnen an der Clark University inne.

Leman Bilgic wurde 1972 in Berlin geboren und ist Europäische Ethnologin. Sie lebt und arbeitet in Berlin. Das im Text beschriebene Projekt begleitet sie seit 2012. Ihre Magisterarbeit schrieb sie über erinnerungspolitische Perspektiven auf den Genozid an den ArmenierInnen.

Kadriye Karci ist Philosophin und Juristin. Sie arbeitet seit 2012 bei der Rosa-Luxemburg-Stiftung als Leiterin des Auslandsbüros in der Türkei, das sich im Aufbau befindet.

Miro Kaygalak wurde 1972 in Bingöl in der Türkei geboren. Er ist Gründer des Kunstlabels

errorist® und studiert Art in Context an der Universität der Künste Berlin. Mit der Einreichung des in seinem hier abgedruckten Beitrag beschriebenen Projektes bei mehreren Stadtverwaltungen in der Türkei möchte er die Erinnerungsbereitschaft der Gesellschaft austesten.

Handan Kaymak wurde 1976 in Bremen geboren und lebt seit 1994 in Berlin. Sie ist Referentin für politische Bildung mit den Schwerpunkten Rassismus, Antisemitismus, Religion und Gender und beschäftigt sich seit 2011 intensiv beruflich und privat mit dem Genozid an den ArmenierInnen.

Toros Sarian kam als Kind von armenischen ArbeitsmigrantInnen aus der Türkei nach Hamburg. Nach dem Abitur studierte er an der Universität Hamburg. Neben der langjährigen Mitarbeit beim Dokumentationsprojekt Armenocide.net war er 2006/07 verantwortlich für die Öffentlichkeitsarbeit beim Zentralrat der Armenier in Deutschland. Derzeit arbeitet er als freier Journalist und Publizist.

Impressum

MATERIALIEN Nr. 9

wird herausgegeben von der Rosa-Luxemburg-Stiftung

V. i. S. d. P.: Stefan Thimmel

Franz-Mehring-Platz 1 · 10243 Berlin · www.rosalux.de

ISSN 2199-7713 · Redaktionsschluss: Mai 2015

Layout/Herstellung: MediaService GmbH Druck und Kommunikation

Lektorat: TEXT-ARBEIT, Berlin

Gedruckt auf: Circleoffset Premium White, 100 % Recycling

**Spätestens seit der Ermordung
des armenisch-türkischen
Journalisten Hrant Dink
im Jahr 2007 hat sich in der
Türkei, in der Bundesrepublik,
aber auch weit darüber hinaus
die politische Haltung zur
Anerkennung des Genozids an
den ArmenierInnen verändert.
Mit dieser Publikation wollen
wir das Thema historisch,
künstlerisch und bildungs-
politisch aufgreifen und damit
einen Beitrag zur Suche nach
Gerechtigkeit leisten.**